

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 10. Februar 1955

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 17. Februar 1955, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.1.1955
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
 b) des Magistrats
- 3) Bericht von Frau Stadtschulrätin Jensen über die Tätigkeit des Kultursenats
- 4) Änderung des Durchführungsplans Nr. 34 - Drs. 669 -
 Stadtbourat Jensen
- 5) Änderung des Durchführungsplans Nr. 72 - Drs. 89 -
 Stadtbourat Jensen
- 6) Durchführungsplan Nr. 92 - Drs. 670 -
 Stadtbourat Jensen
- 7) Durchführungsplan Nr. 100 - Drs. 34 -
 Stadtbourat Jensen
- 8) Durchführungsplan Nr. 101 - Drs. 35 -
 Stadtbourat Jensen
- 9) Durchführungsplan Nr. 109 - Drs. 37 -
 Stadtbourat Jensen
- 10) Durchführungsplan Nr. 111 - Drs. 60 -
 Stadtbourat Jensen
- 11) Durchführungsplan Nr. 116 - Drs. 672 -
 Stadtbourat Jensen

- 12) Durchführungsplan Nr. 117 - Drs. 673 -
Stadtbaurat Jensen
- 13) Durchführungsplan Nr. 118 - Drs. 674 -
Stadtbaurat Jensen
- 14) Durchführungsplan Nr. 119 - Drs. 38 -
Stadtbaurat Jensen
- 15) Durchführungsplan Nr. 120 - Drs. 675 -
Stadtbaurat Jensen
- 16) Durchführungsplan Nr. 125 - Drs. 67 -
Stadtbaurat Jensen
- 17) Änderung des Haushaltstarifes für Strom - Drs. 103 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 18) Schulbauplanung 1955 - Drs. 106 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 19) Bau von Betriebsräumen für die Gärtnerei Kollhorst
(I. Bauabschnitt) - Drs. 91 -
Stadtrat Schubert
- 20) 6. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der städti-
schen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel - Drs. 90 -
Stadtbaurat Jensen
- 21) Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßen-
reinigungsanstalt in Kiel - Drs. 95 -
Stadtrat Lüthje
- 22) Aufwendungen für Schneeräumung - Drs. 69 -
Stadtrat Lüthje
- 23) Direktorenwohnhaus der Landesingenieurschule und der
Handwerker- und Industrie-Berufsschule - Drs. 77 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 24) Instandsetzung der Blitzschutzanlage an der Heinrich-von-
Stephan-Schule - Drs. 85 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 25) Verlegung der Schutz- und Regenwasserleitungen auf dem
Grundstück Alte Lübecker Chaussee 45 - Drs. 94 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- 26) Beschaffung einer Diesellokomotive für die Kleinbahn
Suchsdorf-Kiel-Wik - Drs. 98 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 27) Überplanmäßige Ausgabe für den Druck der Fördepläne - Drs. 107 -
Oberbürgermeister Dr. Mühling - Material wird nachgereicht -
- 28) Steuern für die Marktabelle - Drs. 108 -
Stadtrat Borchert
- 29) Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kreis- und
Gemeindewahl am 24.4.1955 - Drs. 105 -
Stadtrat Borchert
- 30) Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Verkehrs-AG.
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 100 -
- 31) Umbesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 101 -
Stadtpräsident Schmidt
- 32) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Kulturpreis 1955 - Drs. 109 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 2) Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler
Wohnungsbau-GmbH. zur Finanzierung des Bauprogramms 1955
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 96 -
- 3) Außerordentliche Tilgung eines Darlehens der Stadtwerke
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 97 -
- 4) Ankauf Dänische Straße 2-6/Markt 12 - Drs. 104 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

S c h m i d t

Kiel, den 10. Februar 1955

1+2 ab 10.2.55

K.

1). Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 17. Februar 1955, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.1.1955
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
 b) des Magistrats
- 3) Bericht von Frau Stadtschulrätin Jensen über die Tätigkeit des Kultursenats
- 4) Änderung des Durchführungsplans Nr. 34 - Drs. 669 -
 Stadtbourat Jensen
- 5) Änderung des Durchführungsplans Nr. 72 - Drs. 89 -
 Stadtbourat Jensen
- 6) Durchführungsplan Nr. 92 - Drs. 670 -
 Stadtbourat Jensen
- 7) Durchführungsplan Nr. 100 - Drs. 34 -
 Stadtbourat Jensen
- 8) Durchführungsplan Nr. 101 - Drs. 35 -
 Stadtbourat Jensen
- 9) Durchführungsplan Nr. 109 - Drs. 37 -
 Stadtbourat Jensen
- 10) Durchführungsplan Nr. 111 - Drs. 60 -
 Stadtbourat Jensen
- 11) Durchführungsplan Nr. 116 - Drs. 672 -
 Stadtbourat Jensen

- 12) Durchführungsplan Nr. 117 - Drs. 673 -
Stadtbaurat Jensen
- 13) Durchführungsplan Nr. 118 - Drs. 674 -
Stadtbaurat Jensen
- 14) Durchführungsplan Nr. 119 - Drs. 38 -
Stadtbaurat Jensen
- 15) Durchführungsplan Nr. 120 - Drs. 675 -
Stadtbaurat Jensen
- 16) Durchführungsplan Nr. 125 - Drs. 67 -
Stadtbaurat Jensen
- X 17) Änderung des Haushaltstarifes für Strom - Drs. 103 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- X 18) Schulbauplanung 1955 - Drs. 106 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 19) Bau von Betriebsräumen für die Gärtnerei Kollhorst
(I. Bauabschnitt) - Drs. 91 -
Stadtrat Schubert
- 20) 6. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der städti-
schen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel - Drs. 90 -
Stadtbaurat Jensen
- 21) Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßen-
reinigungsanstalt in Kiel - Drs. 95 -
Stadtrat Lüthje
- 22) Aufwendungen für Schneeräumung - Drs. 69 -
Stadtrat Lüthje
- 23) Direktorenwohnhaus der Landesingenieurschule und der
Handwerker- und Industrie-Berufsschule - Drs. 77 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 24) Instandsetzung der Blitzschutzanlage an der Heinrich-von-
Stephan-Schule - Drs. 85 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 25) Verlegung der Schutz- und Regenwasserleitungen auf dem
Grundstück Alte Lübecker Chaussee 45 - Drs. 94 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- 26) Beschaffung einer Diesellokomotive für die Kleinbahn
Suchsdorf-Kiel-Wik - Drs. 98 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- X 27) Überplanmäßige Ausgabe für den Druck der Fördepläne - Drs. 107
Oberbürgermeister Dr. Müthling
- X 28) Steuern für die Marktabelle - Drs. 108 -
Stadtrat Borchert
- X 29) Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kreis- und
Gemeindewahl am 24.4.1955 - Drs. 105 -
Stadtrat Borchert
- 30) Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Verkehrs-AG.
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 100 -
- 31) Umbesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 101 -
Stadtpräsident Schmidt
- 32) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- X 1) Kulturpreis 1955 - Drs. 109 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 2) Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler
Wohnungsbau-GmbH. zur Finanzierung des Bauprogramms 1955
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 96 -
- 3) Außerordentliche Tilgung eines Darlehens der Stadtwerke
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 97 -
- 4) Ankauf Dänische Straße 2-6/Markt 12 - Drs. 104 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- 2) An
a) Schleswig-Holst. Volkszeitung, b) Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung am Donnerstag, dem 17.2.1955, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses in Kiel. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.1.1955. 2. Mitteilungen. 3. Bericht von Frau Stadtschulrätin Jensen über die Tätigkeit des Kultursenats. 4. Änderung des Durchführungsplans Nr. 34 für die Grundstücke Kirchhofallee 50 und 52/Ecke Deliusstraße. 5. Änderung des Durchführungsplans Nr. 72 - Zuwegung zu den Grundstücken v.d.-Goltz-Allee (Nordseite)/ Ecke Barkauer Weg und Spolertstraße (Südseite)/ Ecke Barkauer Weg. 6. Durchführungsplan Nr. 92 für das Baugebiet zwischen Holtenauer Straße und Haderslebener Straße in Verlängerung der Tinglefferstraße und des Mühlenbrooks. 7. Durchführungsplan Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/ Ringstraße/Königsweg/v.d.-Tannstraße. 8. Durchführungsplan Nr. 101 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Groß-Ebbenkamp/Tiefe Allee/Schönkirchener Straße/Scharweg/Schwentine und Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 101. 9. Durchführungsplan Nr. 109 für das Baugebiet Ringstraße/Hopfenstraße/Harmsstraße/Königsweg. 10. Durchführungsplan Nr. 111 für das Baugebiet Muhliusstraße/Baustraße/Blocksberg/Philosophengang/Bergstraße. 11. Durchführungsplan Nr. 116 für das Baugebiet Schönberger Straße/Langenkampweg/Wischhofstraße, zugleich Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 116. 12. Durchführungsplan Nr. 117 für das Baugebiet Heikendorfer Weg, östliche Seite von Haus Nr. 70 bis Einmündung Salzredder. 13. Durchführungsplan Nr. 118 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Eekberg/Booksberg/Groß-Ebbenkamp/Geldbeutel, zugleich Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 118. 14. Durchführungsplan Nr. 119 für das Baugebiet Schönberger Straße zwischen Gabelsberger Straße - Wehdenweg und Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 119. 15. Durchführungsplan Nr. 120 für das Baugebiet Schönberger Straße/Altenteichstraße/Wischhofstraße, zugleich Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 120. 16. Durchführungsplan Nr. 125 - Teil 1 - für das Baugebiet Karlstraße/Kasernenstraße/ehemaliges Kasernengelände/Feldstraße. 17. Änderung des Haushaltstarifes für Strom. 18. Schulbauplanung 1955. 19. Bau von Betriebsräumen für die Gärtnerei Kollhorst. 20. 6. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der städt. Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel. 21. Gebührenordnung für die Benutzung der städt. Straßenreinigungsanstalt in Kiel. 22. Aufwendungen für Schneeräumung. 23. Direktorenwohnhaus der Landesingenieurschule und der Handwerker- und Industrie-Berufsschule. 24. Instandsetzung der Blitzschutzanlage an der Heinrich-von-Stephan-Schule. 25. Verlegung der Schmutz- und Regenwasserleitung auf dem Grundstück Alte Lübecker Chaussee 45. 26. Beschaffung einer Diesellokomotive für die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik. 27. Überplanmäßige Ausgabe für den Druck der Fördepläne. 28. Steuern für die Marktabelle. 29. Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kreis- und Gemeindewahl am 24.4.1955. 30. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Verkehrs-AG. 31. Umbesetzung städt. Ausschüsse. 32. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1. Kulturpreis 1955. 2.-3. Darlehensangelegenheiten. 4. Grundstücksangelegenheit. - Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.

(Schmidt)

$\frac{3}{4}$ K $\frac{10}{2.5}$

$\frac{10}{2.5}$ / $\frac{10}{2.5}$

Kiel, den 8. Dezember 1954

Drucksache 669

Betr.: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 34.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 34 für die Grundstücke Kirchhofallee 50 und 52/Ecke Deliusstraße wird zugestimmt.

Begründung

Ein Interessent beabsichtigt den Bau eines Lichtspieltheaters auf den Grundstücken Kirchhofallee 50 und 52/Ecke Deliusstraße. Der Durchführungsplan Nr. 34, der noch nicht förmlich festgestellt ist, sieht für das gesamte Durchführungsgebiet die Errichtung von gewerblichen Betrieben und Werkhöfen vor. Außerdem ist die Bebauung an der Kirchhofallee festgelegt.

In baurechtlicher Hinsicht bestehen gegen die Errichtung eines Lichtspieltheaters an dieser Stelle keine Bedenken. Städtebaulich ist die vorgeschlagene Lösung mit Rücksicht auf den vorhandenen Bau Dahl erwünscht. Verkehrsmäßige Bedenken, die sich aus der Ansammlung von Menschen und Kraftfahrzeugen ergeben, können hier zurückgestellt werden. Standortmäßig ist die Lage als günstig anzusprechen, da sich in diesem Stadtteil mit einer Einwohnerzahl von ca. 15.000 Menschen bisher noch kein Lichtspieltheater befindet.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 9. Februar 1955

Drucksache 89

Betrifft: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 72, Teil I.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 72 - Teil I -
in bezug auf die Zuwegung zu den Grundstücken

a) v.d.-Goltz-Allee (Nordseite)/Ecke Barkauer Weg,

b) Spolertstraße (Südseite)/Ecke Barkauer Weg

wird zugestimmt.

Begründung:

Zu a):

Der Durchführungsplan Nr. 72 - Teil I - sieht eine Zuwegung zu dem Grundstück Eggert über das Flurstück 406/38 mit Zugang von der von-der-Goltz-Allee aus vor, während das Grundstück Clausen (Flurstück 399/32) seinen Zugang über das Nachbargrundstück Ehrig (Flurstück 398/3) erhalten soll.

Sämtliche Grundstücke sollen nunmehr über eine rückwärtige Zuwegung längs der Südgrenze des Flurstückes 407/38 zugänglich gemacht werden.

zu b):

Die Zuwegung zu den Grundstücken Barkauer Weg 51-61 ist in dem Durchführungsplan durch Treppenanlagen vom Barkauer Weg aus vorgesehen. Im Einvernehmen mit der Eigentümerin dieser Grundstücke - der Wohnungsgesellschaft Norden m.b.H. - sollen sie durch einen 3 m breiten rückwärtigen Erschließungsweg mit Zugang von der Schwanebeckstraße und von der Spolertstraße aus zugänglich sein.

J e n s e n ,
Stadtbaurat

Kiel, den 7. Dezember 1954

Drucksache 670

Betr.: Durchführungsplan Nr. 92 für das Baugebiet zwischen Holtenauer Straße und Haderslebener Straße in Verlängerung der Tingleffer Straße und des Mühlenbrooks.

B.E.: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 92 für das Baugebiet zwischen Holtenauer Straße und Haderslebener Straße in Verlängerung der Tingleffer Straße und des Mühlenbrooks wird zugestimmt.

Begründung

In dem Aufbauplan Nr. 4 ist in Verlängerung der Tingleffer Straße und des Mühlenbrooks ein Baugebiet zur Abrundung der vorhandenen Bebauung ausgewiesen. Der Durchführungsplan legt für dieses Gebiet eine reine Wohnbebauung in 1-2-geschossiger offener Bauweise fest, der zwischen Tingleffer Straße und Haderslebener Straße ein Kinderspielplatz zugeordnet wird. Der Kinderspielplatz verbleibt Eigentum der Baugenossenschaft Kiel-Wik.

Das Grundstück Holtenauer Straße 353a (Flurstück 419/47), auf dem sich z.Zt. Kleingärten befinden, ist als Schulhoferweiterung vorgesehen.

Der Weg an der Nordgrenze des Durchführungsgebietes ist als Erschließungsweg für die angrenzenden Kleingärten erforderlich.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind vorgesehen:

1. Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes von Teilen der Flurstücke 51/4, 50/18, 50/19, 50/17, 50/15, 50/16, 50/4, 50/20, 50/21, 50/11.
2. Das Flurstück 50/12 soll dem Flurstück 50/11, die Flurstücke 542/50 und 437/50 dem Flurstück 363/50 und Teile des Flurstücks 50/14 dem benachbarten städtischen Grundstück auf dem Wege privatrechtlicher Vereinbarungen zugeschlagen werden.

Der Stadt Kiel werden voraussichtlich Kosten in Höhe von DM 2.100,-- entstehen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 5. Januar 1954

Drucksache 34

Betr.: Durchführungsplan Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/Ringstraße/Königsweg/v.-d.-Tann-Straße.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/Ringstraße/Königsweg/v.-d.-Tann-Straße wird zugestimmt.

Begründung

1. Städtebauliche Maßnahmen

Bis auf die Grundstücke Papenkamp Nr. 7 und 9 soll das vorliegende Baugebiet der Errichtung von baulichen Anlagen des Gewerbes dienen. Es ist jedoch nur die Ansetzung von mittleren Gewerbebetrieben vorgesehen, die unter Beachtung der Bestimmungen der Landesbauordnung (§ 44) bis zu 2 Geschossen zugelassen werden können.

Die Grundstücke Papenkamp Nr. 7 und 9 sollen in Anlehnung an die außerhalb des Durchführungsplanes liegenden Nachbargrundstücke einer gemischten Bebauung gem. § 42 der Landesbauordnung zugeführt werden. Für das Grundstück Papenkamp 9 ist außerdem eine Überbauung der Durchfahrt vorgesehen. Da aus verkehrstechnischen Gründen die Ringstraße verbreitert werden muß, ist auch für die im Durchführungsgebiet liegenden Grundstücke an der Ringstraße eine Zurückverlegung der Straßenflucht beabsichtigt. Die zur Zeit bestehende Bauflucht bleibt bis auf die Eckgrundstücke am Papenkamp und Königsweg erhalten. An diesen beiden Eckgrundstücken werden aus Gründen der Verkehrsübersicht neue Baulinien erforderlich und festgelegt. Um die beabsichtigte neue Verkehrsführung von der Ringstraße zum Königsweg durchführen zu können, wird für die dort liegenden Grundstücke eine Umlegung zur Neuordnung des Grund und Bodens erforderlich.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen sind erforderlich:

- a) Umlegung gem. §§ 18 ff des Aufbaugesetzes für die Grundstücke v.d.-Tann-Straße 2, 4, 4a
Königsweg 26, 28, 30, 32, 34
Ringstraße 33, 35;
- b) Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes von Grundstücksteilen der Grundstücke
Ringstraße 37, 39, 41, 43, 45, 47;
- c) hilfsweise Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes für die Grundstücke
Ringstraße 35
Königsweg 34, 26;

- d) hilfsweise Enteignung gem. §§ 49 ff. des Aufbaugesetzes für die Grundstücke
Ringstraße 33,
Königsweg 28, 30, 32.

3. Kosten

Der Stadt werden durch diese Maßnahmen Kosten in Höhe von etwa 70.000,-- DM entstehen.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 5. Januar 1955

Drucksache 35

Betr.: Durchführungsplan Nr. 101 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Groß-Ebbenkamp/Tiefe Allee/Schönkirchener Straße/Scharweg/Schwentine und Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 101.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

- Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 101 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Groß-Ebbenkamp/Tiefe Allee/Schönkirchener Straße/Scharweg/Schwentine wird zugestimmt.
- b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 101 wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Der Durchführungsplan Nr. 101 schafft die Voraussetzung für eine grundsätzliche Verkehrsberreinigung und -verbesserung im Gebiet um die Schwentinemündung.

Aufgrund von tiefbautechnischen und verkehrsplanerischen Untersuchungen sowie von Kostenvergleichen wird von einer Überbrückung der Schwentine sowohl im Zuge der jetzigen Brücke als auch der früher geplanten Führung Abstand genommen. Die Überbrückung soll vielmehr etwas westlich des Wehdenwegbunkers erfolgen. Die Ratsversammlung hat dem Rahmenentwurf für dieses Projekt bereits am 27.3.53 zugestimmt.

An den vorgesehenen Verkehrsknotenpunkt nördlich der Schwentine werden die Schönberger Straße als Ausfallstraße in die Propstei und der Heikendorfer Weg angeschlossen.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

1) Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes folgender Flurstücke

1582/21, 1245/21, 1131/20, 1247/16, 1708/16, 219/24, 284/23,
282/23, 267/23, 274/22, 147/23, 189/22, 241/23, 212/20, 186/21,
146/22, 279/23, 196/18, 341/1, 20/1, 176/23, 173/23, 174/23,
175/23, 43/23, 44/23, 86/23, 165/71

bzw. von Teilen der Flurstücke

1475/21, 1476/21, 1474/21, 889/21, 1709/16, 1711/17, 100/15,
18/1, 215/9, 321/9, 324/11, 39/1, 40/1, 41/1, 1/5, 178/21,
165/15, 169/15, 174/15, 315/70, 68/2, 666/67

- 2) Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz folgender Flurstücke:
1581/21, 1246/21, 1710/21, 670/21, 1592/20, 280/23, 187/21,
190/22, 163/9, 216/10, 155/1, 87/1, 86/1, 215/10, 219/10,
218/10, 73/11, 74/11, 78/11, 79/11, 164/11, 160/1, 211/1,
187/1, 188/1, 170/23, 135/23, 136/23, 74, 75, 76, 73,
72, 77, 78, 79, 262/23, 261/23
bzw. von Teilen der Flurstücke
286/23, 273/22, 149/23, 148/23, 302 56, 303/56, 153/18
152/17, 170/15.

Der Stadt werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 570.000,-- DM entstehen.

Zu b):

Der Aufbauplan Nr. 2 wird entsprechend den Festlegungen im Durchführungsplan Nr. 101 geändert.

J e n s e n
Stadtbairat

Kiel, den 5. Januar 1955

Drucksache 37

Betr.: Durchführungsplan Nr. 109 für das Baugebiet Ringstraße/Hopfenstraße/Harmsstraße/Königsweg.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 109 für das Baugebiet Ringstraße/Hopfenstraße/Harmsstraße/Königsweg wird zugestimmt.

Begründung

1. Städtebauliche Maßnahmen

Das vorliegende Baugebiet soll ausschließlich der Errichtung von baulichen Anlagen des Gewerbes dienen. Die Ausweisung soll allerdings auf mittlere Gewerbebetriebe beschränkt bleiben, wobei grundsätzlich eine zweigeschossige Bebauung vorgesehen ist. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Bebaubarkeit und der Erstellung von Wohnungen werden durch die Landesbauordnung, § 44 (E-Gebiete), geregelt. Für die Gewerbegrundstücke an der Ringstraße und am Königsweg ist besonderer Wert auf eine einheitliche bauliche Gestaltung zu legen.

Entsprechend der Straßenverbreiterung der Ringstraße vom Sophienblatt her ist auch im Durchführungsgebiet für die Ringstraße eine Verbreiterung auf insgesamt 27 m unter gleichzeitiger Zurückverlegung der südlichen Straßen- und Bauflucht vorgesehen. Desgleichen wird für den Königsweg eine Verbreiterung auf ca. 21 m beabsichtigt, so daß auch hier die Straßen- und Bauflucht zurücktritt. Eine Teilfläche des Eckgrundstücks Königsweg/Ringstraße wird zur Anlegung eines öffentlichen Parkplatzes ausgewiesen. Der Bürgersteig des Königsweges verläuft in Zukunft entlang der neuen Bauflucht. Die Zugänglichkeit der Höfe der Gewerbegrundstücke zwischen Königsweg/Ringstraße/Hopfenstraße soll durch eine Ein- und Ausfahrt gewährleistet sein, die zur Hopfenstraße bzw. zum Parkplatz am Königsweg angelegt werden soll.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen sind vorgesehen:

Abtretungen von Grundstücksteilen nach § 17 des Aufbaugesetzes für die Grundstücke

Königsweg Nr. 47, 49, und hinter Königsweg Nr. 43 - 45
Harmsstraße 18.

3. Kosten

Der Stadt werden durch diese Maßnahmen voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 44.000,-- DM entstehen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 5. Januar 1955

Drucksache 60

Betr.: Durchführungsplan Nr. 111 für das Baugebiet Muhliusstraße/
Baustraße/Blocksberg/Philosophengang/Bergstraße.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 111 für das Baugebiet Muhlius-
straße/Baustraße/Blocksberg/Philosophengang/Bergstraße wird
zugestimmt.

Begründung1. Städtebauliche Maßnahmen

Das vorliegende Durchführungsgebiet soll im wesentlichen durch öffentliche oder halböffentliche Bauträger der Bebauung zugeführt werden. Auf den zwischen Martensdamm-Bergstraße-Philosophengang liegenden Grundstücken ist der Bau der Industrie- und Handelskammer bereits ausgeführt worden. Unter Berücksichtigung der aus verkehrstechnischen Gründen durchzuführenden Verbreiterung der Bergstraße auf 26 m wird diesem Bau an der Seite der Bergstraße eine breite öffentliche Grünanlage vorgelagert. Nördlich des Philosophenganges soll das Gelände bis zur Muhliusstraße und den Grundstücken an der Baustraße für eine Erweiterung der dort bereits vorhandenen Schule vorgesehen werden. Diese Erweiterung ist unbedingt erforderlich, da die augenblicklich zur Verfügung stehende Fläche zur Aufnahme weiterer Gebäude, wie Turnhalle, Fachräume usw. zu klein ist und außerdem ein ausreichender Schulhof fehlt. Gleichzeitig wird mit dieser Erweiterung die Verlegung des verkehrgefährdeten Zugangs von der Bergstraße zum Philosophengang möglich.

Der Durchführungsplan sieht eine Aufhebung der Fahrverbindung zwischen Muhliusstraße und Bergstraße vor. Die Muhliusstraße erhält als Abschluß eine Wendeplatte. Die Fußwegverbindung soll über eine Treppenanlage hergestellt werden.

Für die Grundstücke am Philosophengang ist eine Einzelhausbebauung beabsichtigt. Die Zugänglichkeit über den auf 4 m verbreiterten Philosophengang kann jedoch nur bedingt erfolgen (Anliegerverkehr). Am Blocksberg soll ein größeres 3-geschossiges halböffentliches Gebäude errichtet werden.

Die vom Kleinen Kiel nach Norden verlaufende Fußwegverbindung im Zuge einer Grünanlage wird auch in diesem Durchführungsgebiet fortgesetzt, und zwar zwischen Philosophengang und Blocksberg. Mit dieser Anlage im Zusammenhang steht die Einrichtung eines Kinderspielplatzes für das sich nördlich anschließende Baugebiet Blocksberg/Baustraße/Brunswiker Straße. Die hierfür im Durchführungsplan gemachten Angaben sind nur sinngemäß bindend.

2. Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen sind erforderlich:

- a) Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes für folgende Grundstücke und Grundstücksteile:

Muhliusstraße 23
Blocksberg 19-23, 27-29,
Philosophengang 26, Flurstück 2
Lorentzendamm, Flurstück 114;

- b) Enteignung gem. §§ 49 ff des Aufbaugesetzes für die Grundstücke:

Baustraße 16
Muhliusstraße 25, 27-29,

- c) Grenzberichtigung gem. § 16 Aufbaugesetz für das Grundstück Lorentzendamm, Flurstück 114.

3. Kosten

Der Stadt Kiel werden durch diese Maßnahmen Kosten in Höhe von etwa . 78.000,- . DM entstehen.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 7. Dezember 1954

Drucksache 672

Betr.: Durchführungsplan Nr. 116 für das Baugebiet Schönberger Straße/
Langenkampweg /Wischhofstraße, zugleich Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 116.

B.E.: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 116 für das Baugebiet Schönberger Straße/Langenkampweg/Wischhofstraße wird zugestimmt.
b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 116 wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):
Der Durchführungsplan Nr. 116 legt die zukünftige Linienführung der Schönberger Straße im Bereich zwischen Langenkampweg und Wischhofstraße fest. Zur Verbreiterung der Straße wird die Straßenfluchtlinie bei den Grundstücken Schönberger Straße Nr. 68 - 78 i.M. um 4,0 m zurückverlegt. Nach erfolgtem Durchbruch der Schönberger Straße zwischen Wischhofstraße und Gabelsbergerstraße soll die alte Schönberger Straße rechtwinklig in die neue Straßenführung eingeführt werden.

An der Nordseite der Schönberger Straße werden reine Wohnbauten in offener Bauweise vorgesehen, die zur Verbesserung der Wohnruhe von der Verkehrsstraße abgesetzt sind. An der Wischhofstraße beschränkt sich die Bebauung auf die Ausfüllung der Baulücken. Auch hier handelt es sich um reine Wohnbebauung.

Da die Grundstücke bzw. Grundstücksteile am Langenkampweg z.T. bereits gewerblich genutzt sind, wird hier weiterhin eine gewerbliche Nutzung gem. den Bestimmungen der LBO. für C-Gebiete (gemischte Wohngebiete) im Rahmen der vorgesehenen Bebauung zugelassen.

Zum Zwecke der Straßenverbreiterung wird eine Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes von Teilen der Grundstücke Schönberger Straße 68, 70, 72, 74, 76, 78 vorgesehen. Die Grundstücke bleiben bebauungsfähig.

Der Stadt Kiel werden Kosten in Höhe von etwa DM 2.000,-- entstehen.

Zu b):
Im Aufbauplan Nr. 2 sind die Grundstücke an der Schönberger Straße als reines Wohngebiet, die an der Wischhofstraße und am Langenkampweg als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen. Entsprechend der tatsächlichen Nutzung und der Festlegung im Durchführungsplan Nr. 116 werden auch die Grundstücke an der Wischhofstraße als reines Wohngebiet ausgewiesen. Gemischte Wohngrundstücke bleiben lediglich die Grundstücke und Grundstücksteile am Langenkampweg.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Dezember 1954

Drucksache 673

Betr.: Durchführungsplan Nr. 117 für das Baugebiet Heikendorfer Weg, östliche Seite von Haus Nr. 70 bis Einmündung Salzredder.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 117 für das Baugebiet Heikendorfer Weg, östliche Seite von Haus Nr. 70 bis Einmündung Salzredder wird zugestimmt.

Begründung

Die Bedeutung des Heikendorfer Weges liegt in seinem Charakter als Zubringerstraße zu den Industriegebieten nördlich der Schwertinemündung. Er wird daher nicht nur durch den reinen Anliegerverkehr, sondern vorwiegend durch den Industrieschwerverkehr belastet und nimmt den stoßweise auftretenden, von Norden und Süden einfallenden Berufsverkehr auf. Aus verkehrstechnischen Gründen ist daher seine Verbreiterung notwendig. Vorgesehen sind 2 Fahrspuren und eine Standspur mit einem Radweg an der Westseite sowie beiderseitigen Fußwegen.

Entsprechend dem Aufbauplan Nr. 2 wird eine reine Wohnbebauung, und zwar in 1-2-geschossiger offener Bauweise vorgesehen.

Die Beibehaltung des bestehenden Fußweges zwischen Hertzstraße und Heikendorfer Weg als Verbindungsweg zwischen der Siedlung Dietrichsdorfer Höhe und dem Industriegebiet ist erforderlich. Er verbindet zugleich das Wohngebiet um den Heikendorfer Weg mit den öffentlichen Grünflächen um den Bocksberg und den Ivensring (Schulgelände). Zur Ordnung des Grund und Bodens ist eine Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes von rd. 8 qm des Grundstückes Heikendorfer Weg 96 vorgesehen.

Der Stadt Kiel werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 110.000,- entstehen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Drucksache 674

Betr.: Durchführungsplan Nr. 118 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/
Eekberg/Booksberg/Groß-Ebbenkamp/Geldbeutel, zugleich Änderung
des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 118.

B.E.: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 118 für das Baugebiet Heiken-
dorfer Weg/Eekberg/Booksberg/Groß-Ebbenkamp/Geldbeutel wird
zugestimmt.
b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan
Nr. 118 wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Für den Heikendorfer Weg ist entsprechend seiner Bedeutung als Er-
schließungsstraße und Industrie-Zubringerstraße eine Verbreiterung
auf 2 Fahrspuren und eine Standspur vorgesehen. Die Anlage eines Rad-
fahrweges ist in diesem Teil nicht erforderlich, denn der vor Süden
kommende Radfahrverkehr fließt bereits über die Grenzstraße, der von
Norden kommende über den Langensaal zu den Industriegebieten. Durch die
Straßenverbreiterung tritt die Straßen- und Baufluchtlinie an der Ost-
seite des Heikendorfer Weges um ca. 3,50 m zurück. Mit Ausnahme der
Bebauung am Heikendorfer Weg zwischen Eekberg und Booksberg ist eine
reine Wohnbebauung vorgesehen, wobei zur Auflockerung und Verbesserung
der Wohnverhältnisse an der Nordseite des Eekberges Reihenhäuser er-
richtet werden sollen. Die Grundstücke Heikendorfer Weg 46-54 bleiben
gem. Aufbauplan Nr. 2 gemischte Wohngrundstücke.

Die vorgesehene öffentliche Grünfläche in Verlängerung der Straße
Geldbeutel ist ein Teil des Verbindungsweges zwischen der öffentlichen
Grünfläche am Groß-Ebbenkamp und der an der Karl-Peters-Straße.

Die städtische Grabenparzelle innerhalb des Grundstücks Heikendorfer
Weg 68a kann diesem zwecks besserer Bebaubarkeit zugeordnet werden,
wenn sich der Eigentümer verpflichtet, den Graben in den Fußweg zwi-
schen Heikendorfer Weg und Grenzstraße zu verlegen und zu verrohren.
Diese Maßnahme entspricht einem Wunsch des Eigentümers.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind vorgesehen:

1. Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes von Teilen der Grundstücke
Groß-Ebbenkamp 1, Booksberg 9, 13, Heikendorfer Weg 40, 42,
52-54, 56, 58, 60.
2. Enteignung gem. §§ 49 ff des Aufbaugesetzes für das Grundstück
Heikendorfer Weg 50.
3. Zusammenlegung gem. §§ 40 ff Aufbaugesetz der Grundstücke Heiken-
dorfer Weg 44, 46, 48 mit Flurstück 1233/16, Eekberg 3, 5, 7, 9,
11, 13 mit Flurstück 1458/16.

4. Grenzverbesserung gem. § 16 Aufbaugesetz bei den Grundstücken Heikendorfer Weg 50, 52/54, Booksberg 4, Heikendorfer Weg 58 und 60 und der städt. Wegeparzelle Booksberg.

Der Stadt Kiel werden voraussichtlich Kosten in Höhe von DM. 110.000,-- entstehen.

Zu b):

In dem Aufbauplan Nr. 2 sind die Baugebiete östlich des Heikendorfer Weges als gemischte Wohngrundstücke ausgewiesen. Entsprechend dem Durchführungsplan Nr. 118 wird der Aufbauplan insofern geändert, als die Grundstücke am Heikendorfer Weg nördlich des Booksberg und südlich des Eckberg als reines Wohngebiet ausgewiesen werden.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 5. Januar 1955

Drucksache 38

Betr.: Durchführungsplan Nr. 119 für das Baugebiet Schönberger Straße zwischen Gabelsbergerstraße - Wehdenweg und Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 119.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

- Antrag:
- a) Dem Durchführungsplan Nr. 119 für das Baugebiet Schönberger Straße zwischen Gabelsbergerstraße und Wehdenweg wird zugestimmt.
 - b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 119 wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Der Durchführungsplan Nr. 119 leitet die im Gebiet um die Schwentine-
mündung geplanten verkehrsmäßigen Änderungen ein. Entsprechend den
in den Durchführungsplänen Nr. 116 - 120 vorgesehenen Maßnahmen wird
die Schönberger Straße auch in diesem Gebiet verbreitert und die
Linienführung verbessert. Die Verbreiterung greift in gleichem Maße
auf den Wehdenweg über, und zwar bis zu der geplanten neuen Über-
brückung der Schwentine. Durch die Weiterführung der Straßenbahn bis
Neumühlen-Dietrichsdorf wird die Wendeschleife um das Gebäude der
Kieler Spar- und Leihkasse aufgegeben. Gegenüber den Häusern Schön-
berger Straße 14-18 wird eine Straßenbahnhaltestelle eingeschaltet.
Die Anlage eines Parkplatzes erfolgt in dem Geländestreifen, der im
Aufbauplan als öffentliches Grün ausgewiesen ist.

Mit Ausnahme der Bebauung zwischen Gabelsbergerstraße und Schönber-
ger Straße bis zum Parkplatz - in diesem Baugebiet ist reines Wohn-
gebiet vorgesehen - wird in dem Durchführungsgebiet eine gemischte
Wohnbebauung zugelassen.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes folgender Grundstücke
bzw. von Teilen der Grundstücke:
Schönberger Straße 16, 18, Flurstück 670/35.
2. Grenzverbesserung gem. § 16 des Aufbaugesetzes für das Grundstück
Schönberger Straße 32/34.
3. Umlegung gem. §§ 18 ff des Aufbaugesetzes folgender Grundstücke:
Schönberger Straße 7, 9, 11, 13, 15-17, 19, 23, 25, 27, 29, 31,
Flurstücke 586/138, 713/70, 589/79, 590/79
Gabelsbergerstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11.

4. Hilfsweise Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes folgender Grundstücke bzw. von Teilen der Grundstücke:
Schönberger Straße 9, 11, 19, 31, Flurstücke 713/70, 590/79, 589/79.
5. Hilfsweise Enteignung gem. § 49 ff des Aufbaugesetzes folgender Grundstücke bzw. von Teilen der Grundstücke
Schönberger Straße 7, 15-17.

Der Stadt werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 62.000,-- DM entstehen.

Zu b):

In dem Aufbauplan Nr. 2 waren für die neue Überbrückung der Schwentine 2 Linienführungen vorgesehen. Entsprechend den Festlegungen des Durchführungsplanes wird der Aufbauplan geändert.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 7. Dezember 1954

Drucksache 675

Betr.: Durchführungsplan Nr. 120 für das Baugebiet Schönberger Straße/Altenteichstraße/Wischhofstraße, zugleich Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 120.

B.E.: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 120 für das Baugebiet Schönberger Straße/Altenteichstraße/Wischhofstraße wird zugestimmt.
b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 120 wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Der Durchführungsplan Nr. 120 legt insbesondere den im Aufbauplan Nr. 2 vorgesehenen Durchbruch der Schönberger Straße von der Wischhofstraße bis zur Gabelsbergerstraße fest. Es handelt sich hierbei um eine zwin- gende verkehrstechnische Maßnahme, da bei der jetzigen Linienführung der Straße der fließende Verkehr zu stark gehemmt wird. Die von dem Durchbruch betroffenen Grundstücke sind bis auf das Grundstück Alten- teichstraße 4 bereits in städtischem Besitz. Letztgenanntes Grundstück bleibt jedoch nach Abtretung der für Straßenzwecke benötigten Grund- stücksteile voll bebauungsfähig. Als Ausgleich für die abzutretenden Grundstücksteile wird die Stadt Kiel aus stadteigenem Besitz eine ent- sprechende Fläche zur Verfügung stellen.

Zur Entlastung des Kreuzungspunktes Gabelsbergerstraße/Neue Schönberger Straße wird die Einmündung der Altenteichstraße als Fahrstraße aufge- hoben. Sie bleibt als Anliegerstraße nur soweit bestehen, als sie zur Versorgung der anliegenden Grundstücke erforderlich ist. In dem nördlichen Teil verbleibt lediglich der Radfahr- und Fußgängerweg. Der Radfahrweg ist ein Teil der geplanten Radfahrverbindung von Elmschen- hagen zum Industriegebiet um die Schwentinemündung und Neumühlen-Diet- richsdorf.

An der Nordseite der neuen Schönberger Straße wird eine dreigeschossige, an der alten Schönberger Straße eine zweigeschossige reine Wohnbebauung vorgesehen, während im Anschluß an den bestehenden viergeschossigen Bau Wischhofstraße/Ecke Schönberger Straße viergeschossige Anschlußbauten (Kopfhäuser) errichtet werden sollen. Die Grundstücke Schönberger Straße Nr. 47, 49, 51, 53 können jedoch im Rahmen der Bestimmungen der LBO (§ 42 Ziff. 2) und der im Plan vorgesehenen Bebauung zum Teil gewerblich genutzt werden.

Auf dem städtischen Grundstück Wischhofstraße/Ecke neue Schönberger Str. wird ein Kinderspielplatz vorgesehen.

Zur Durchführung der geplanten Absichten ist eine Ordnung des Grund und Bodens erforderlich.

1. Umlegung gem. §§ 18 ff des Aufbaugesetzes für die Grundstücke
Schönberger Straße 55, 53, 51, 49, 47, 45
41, 39, hinter 39 (697/99)
37, hinter 37 (678/99), 33,

Altenteichstraße 4

Wischhofstraße 59-63, Flurstück 112/1
Flurstück 145/1,
hinter Wischhofstraße Flurstück 112/3
Flurstück 145/2

bzw. hilfsweise Enteignung gem. §§ 49 ff des Aufbaugesetzes und
hilfsweise Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes von Teilen
des Grundstücks Altenteichstraße 4.

2. Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes von Teilen der Grundstücke
Altenteichstraße 5, 7, 12.

Der Stadt Kiel werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 4.500,-- DM
entstehen.

Zu b):

Im Aufbauplan Nr. 2 ist das zwischen Wischhofstraße/Schönberger
Straße/Altenteichstraße liegende Baugebiet als gemischtes Gebiet aus-
gewiesen. Durch die im Durchführungsplan festgelegte Nutzung ist
folgende Änderung notwendig:

1. Das Grundstück Altenteichstraße 14 wird als Fläche für öffentliche
Bauten,
2. das verbleibende Baugebiet als reines Wohngebiet ausgewiesen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 17. Januar 1955

Drucksache 67

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 125 - Teil I - für das Bau-
gebiet Karlstraße/Kasernenstraße/ehemaliges Kasernen-
gelände/Feldstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 125 - Teil I - für das Bau-
gebiet Karlstraße/Kasernenstraße/ehemaliges Kasernen-
gelände/Feldstraße wird zugestimmt.

BegründungStädtebauliche Maßnahmen

Wie bereits im Aufbauplan Nr. 1 für die Stadt Kiel vorgesehen, sollen die gesamten Grundstücksflächen des Durchführungsgebietes, die zurzeit unbebaut sind, als Vorbehaltsflächen für den öffentlichen Bedarf ausgewiesen werden. Die Grundstücke sind z.Zt. unbebaut und sollen im Rahmen der noch zu errichtenden Klinikbauten für die Universität genutzt werden. Es ist beabsichtigt, die Universität zu bitten, den Grunderwerb baldmöglichst durchzuführen. Die Bebauung muß sich im Sinne einer durch Grünflächen aufgelockerten Bauweise dem Charakter der Gesamtplanung zwischen neuer Feldstraße und Förde einfügen.

Infolge der neu anzulegenden Feldstraße wird die Kasernenstraße als Zuweg zu dem früheren Kasernengelände nicht mehr benötigt; sie wird aufgehoben.

Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen ist erforderlich:

Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes für folgende Grundstücke:

Kasernenstraße Nr. 7, 8, 9, 11, 12, Karlstraße Nr. 23, 25, 27, 29
31, 33, 35, Feldstraße Nr. 13, 13a.

Kosten

Der Stadt Kiel werden durch diese Maßnahmen voraussichtlich Kosten in Höhe von 33.000,- DM entstehen.

J e n s e n
Stadtbaurat.

17
Zu Punkt der Tagesordnung

Werkausschuß für die Stadtwerke

Kiel, den 5. Februar 1955

Drucksache 103

Betrifft: Änderung des Haushaltstarifes für Strom

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Der Heraufsetzung der Freigrenze für Räume nach dem Haushaltstarif für Strom von 6 qm auf 8 qm mit Beginn der Ableseperiode April 1955 wird zugestimmt.

Begründung

In der Sitzung der Ratsversammlung vom 21.10.1954 ist die Werkleitung der Stadtwerke auf Antrag der SPD-Ratsherren-Fraktion beauftragt worden zu prüfen, ob eine Senkung der allgemeinen Tarifpreise für Strom möglich ist, nachdem vorher bereits für die gewerbliche Wirtschaft gewisse Preissenkungen durchgeführt wurden. Bei dieser Prüfung sollten insbesondere neben den wirtschaftlichen auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt, und es sollte untersucht werden, ob die Raumgröße, die der Grundpreisberechnung zugrunde gelegt wird, von 6 auf 8 qm heraufgesetzt werden kann. Der Werkausschuß sollte das Ergebnis der Prüfung beraten.

Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftslage und der auf längere Zeit nicht zu übersehenden Preisentwicklung ist eine allgemeine Herabsetzung der Stromtarifpreise nicht zu empfehlen. Die gegenwärtige Wirtschaftslage der Stadtwerke erlaubt es jedoch, nach der voraufgegangenen Senkung der Strompreise für die gewerbliche Wirtschaft eine Senkung der Grundpreise durch Heraufsetzung der Freigrenze von 6 auf 8 qm für Haushaltungen durchzuführen. Diese Maßnahme würde eine Mindereinnahme von jährlich etwa 150.000,- DM bedeuten. Sie würde eine Senkung des mittleren Erlöses je kWh um rd. 0,1 Dpf und damit keine größeren Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis der Werke zur Folge haben. Mit der vorgeschlagenen Heraufsetzung der Raumgröße würde Kiel sich der Regelung in anderen Tarifgebieten Schleswig-Holsteins (Hamburg, Flensburg, Neumünster und das Gebiet der Schleswig) anschließen.

Nach den seit 1941 geltenden Tarifpreisen für die Versorgung mit elektrischer Energie bleiben für die Festsetzung des Grundpreises nach dem Haushaltstarif nur Räume (einschl. Küchen) unter 6 qm außer Ansatz. Dies hat zur Folge, daß Abnehmer in Wohnungen mit besonders kleinen Räumen gegenüber solchen mit größeren Räumen durch die Festsetzung des Grundpreises nach der Raumzahl stark belastet werden, da bei gleicher

Raumzahl die nutzbare Wohnfläche sehr unterschiedlich ist. Die Belastung wirkt sich bei kinderreichen Familien, die auf eine größere Raumzahl angewiesen sind, besonders aus.

Für die von dieser Regelung betroffenen Abnehmer würde der mittlere Strompreis sich im Durchschnitt um etwa 2,0 Dpf/kWh ermäßigen.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke hat dem Antrag am 3.2.1955 zugestimmt.

I.V.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 10. Februar 1955

Drucksache 106

Betrifft: Schulbauprogramm für das Rechnungsjahr 1955

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n

Antrag: Folgendes Schulbauprogramm für das Rechnungsjahr 1955
wird genehmigt:

1. Theodor-Möller-Schule	I. Bauabschnitt	20 Klassen	750.000 DM
2. Theodor-Storm-Schule	IV. " "	16 " "	
	2. Hausmeisterwohnung		850.000 DM
3. Volksschule Waitzstraße	I. Bauabschnitt	20 Klassen	750.000 DM
4. Hebbelschule	I. " "	20 " "	750.000 DM
			<hr/>
			3.100.000 DM
			=====

B e g r ü n d u n g

Nach den Verhandlungen mit der Landesregierung am 5.2.55 kann aller Voraussicht nach im Rechnungsjahr 1955 über ein Bauvolumen von 3.100.000 DM verfügt werden.

Im einzelnen wird zu den Baumaßnahmen bemerkt:

- Zu 1) Neubau einer Volks- und Mittelschule in Elmschenhagen für die Barackenschule in der Allgäuer Straße. Nach Durchführung des Schulbauwettbewerbs sind durch Beschluß der Ratsversammlung vom 21.10.54 bereits 15.000 DM für vorbereitende Arbeiten genehmigt.
- Zu 2) Volks- und Mittelschule in Kiel-Wellingdorf, Danziger Str. Das Gesamtprojekt ist bereits genehmigt. Der vom Hochbauamt aufgestellte Kostenanschlag für den IV. Bauabschnitt umfaßt die Einrichtung von
- 2 eingeschossigen Klassenzeilen mit je 4 Klassen einschließlich Inventar,
 - 1 eingeschossigen langen Klassenzeile mit 8 Klassen einschließlich Inventar,
 - der Hausmeisterwohnung II mit Teilunterkellerung.

Die gewonnenen Klassen dienen der Aufnahme der Volksschule und somit der Entlastung der Volksschulen Gr. Ziegelstr. und Neumühlen.

Zu 3) Eine Planung über die Volksschule an der Waitzstraße liegt noch nicht vor. Die außerordentlich bedrängten Schulverhältnisse im Gebäude Hardenbergstraße zwingen unbedingt zu einer Verbesserung.

In der Hardenbergstraße sind z.Z. untergebracht:

- a) die Schulgruppe Hardenberg I mit 1.032 Jungen, die mit 25 Unterrichtsklassen 11 Klassenräume benutzen;
- b) die Schulgruppe Hardenberg II mit 1.242 Mädchen, die mit 33 Unterrichtsklassen 17 Räume benutzen;
- c) die Enking-Mittelschule mit 720 Mädchen, die mit 12 Unterrichtsklassen 7 Klassenräume benutzen. 8 Unterrichtsklassen sind in 4 Unterrichtsräumen im Schulgebäude Sonderburger Platz untergebracht. Hinzu kommt, daß durch die rege Wohnbautätigkeit im jetzigen Schulbezirk der Hardenbergstraße sich die ständig verschlechtert.

Zu 4) Der erste Bauabschnitt der Hebbelschule sieht die Errichtung von 20 Stammklassen vor, damit das Schulgebäude Ravensberg, in dem z.Z. Hebbelschule und Ricarda-Huch-Schule untergebracht sind und im Wechsel vormittags und nachmittags unterrichten müssen, entlastet wird.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 8.2.55 der Vorlage zugestimmt, jedoch soll der Weiterbau der Max-Planck-Schule nicht länger als 1 Jahr hinausgeschoben werden.

Die genannten Baumaßnahmen wurden auch von den Vertretern der Landesregierung als vordringlich anerkannt.

Jensen
Stadtschulrätin

Kiel, den 26. Januar 1955

Drucksache 91

Betrifft: Bau von Betriebsräumen für die Gärtnerei Kollhorst
(I. Bauabschnitt)

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

- Antrag: 1) Die Unterkunftsräume für das Personal der Gartenbauabteilung in Kollhorst sind nach dem Planentwurf und dem Kostenanschlag des Hochbauamtes, abschließend mit 59.000 DM, zu erstellen.
- 2) Die Mittel stehen mit 36.000 DM im Haushaltsplan 1954 bei der Haushaltsstelle V 7411/122 zur Verfügung. In dieser Höhe dürfen im Rechnungsjahr 1954 Ausgaben geleistet werden.
- 3) Die nicht bereitstehenden Mittel in Höhe von 23.000 DM sind im Rechnungsjahr 1955 durch den außerordentlichen Haushalt bereitzustellen und zu decken.

- Ausgelegt: a) Kostenanschlag über 36.000 DM mit Bauplänen
b) Kostenanschlag über 59.000 " mit Bauplänen

Begründung

Durch die Verlegung des Gärtnereibetriebes nach Kollhorst ist der Bau von Unterkunftsräumen usw. auf dem neuen Gärtnereigelände erforderlich. Diese Räume sind gleichzeitig der Ersatz für die während des Krieges in den früheren Gärtnereibetrieben Kollhorst, Forsteck und Hof Hammer zerstörten Baulichkeiten.

Diese Angelegenheit ist z.Zt. dadurch besonders vordringlich geworden, daß das Gelände an der Freiligrathstraße für den Bau des neuen Siechen- und Rentnerheimes geräumt werden muß. Wenn die Bauarbeiten an dem Siechen- und Rentnerheim nicht behindert werden sollen, ist es notwendig, daß spätestens im März mit dem Bau der Unterkunftsräume usw. in Kollhorst begonnen wird.

Im Haushaltsplan 1954 ist bei der Haushaltsstelle V 7411/122 im außerordentlichen Haushalt als I. Bauabschnitt für den Neubau der Betriebsräume ein Betrag von 36.000 DM bereitgestellt worden. Dieser Betrag wurde s.Zt. vom Hochbauamt überschläglich ermittelt. Die Durcharbeitung des Projektes hat jedoch ergeben, daß mit den ursprünglich vorgesehenen 36.000 DM kein den Anforderungen entsprechendes Gebäude zu errichten ist.

Gegen das vom Hochbauamt aufgestellte Projekt, in dem der Versuch gemacht wurde, mit den zur Verfügung stehenden 36.000 DM auszukommen, wurden vom Bauausschuß erhebliche Bedenken erhoben, da die vorgesehene Anordnung der Unterkunftsräume und der sanitären Einrichtungen hinter der in gleichartigen Gebäuden anderer städt. Dienststellen zurückbleibt. Auch der Gartenausschuß hat dem Entwurf und Kostenanschlag in Höhe von 36.000 DM nicht zugestimmt und ist der Ansicht, daß die Räumlichkeiten unzureichend werden würden.

Das Hochbauamt hat deshalb einen den Erfordernissen entsprechenden neuen Entwurf und mit 59.000 DM abschließenden Kostenanschlag aufgestellt, der zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die beiden Baupläne mit den Kostenanschlägen liegen bis zur Sitzung beim Hauptamt, Zimmer 209, aus.

S c h u b e r t
Stadtrat

Der Magistrat
Bauausschuß
Tiefbauamt

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Kiel, den 27. Januar 1955

Drucksache 90

Betrifft: 6. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Der folgende Nachtrag wird beschlossen:

"6. Nachtrag

zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel

Vom 1955

Auf Grund der §§ 4 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS.S.152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel vom 2. Januar 1924 (Kieler Zeitung und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 4. März 1924) in der Fassung des 5. Nachtrages zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel vom 17. April 1952 (Kieler Nachrichten und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 12. Mai 1952) wird verlängert.

§ 2

Die im § 1 genannte Gebührenordnung gilt im gesamten Stadtgebiet Kiel bis zum 31. März 1956.

Kiel, den 1955

Stadt Kiel

Der Magistrat

.....
Oberbürgermeister

.....
Stadtbaurat"

Begründung:

Die Geltungsdauer der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel vom 2. Januar 1924 in der Fassung des 5. Nachtrages vom 17. April 1952 ist von der Aufsichtsbehörde bis zum

31. März 1955 beschränkt worden. Sie soll letztmalig um ein weiteres Jahr verlängert werden, da beabsichtigt ist, entsprechend einer Empfehlung des Herrn Innenministers das gesamte Recht der Grundstücksentwässerung zu überprüfen und neu zu gestalten. Hierfür wird eine längere Vorbereitungszeit benötigt. Für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nach Ziff. 6 des Runderlasses des Innenministers vom 12. Juni 1954 (Amtsblatt Schleswig-Holstein Seite 254) ein Beschluß der Vertretungskörperschaft erforderlich.

An der Form der Erhebung ändert sich für das Rechnungsjahr 1955 nichts. Die Gebühr beträgt für jeden Spülabortsitz 30,-DM jährlich.

Dieser Nachtrag muß vom Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt werden.

J e n s e n
Stadtbaurat

Zu Punkt **21** der Tagesordnung

Der Magistrat
Straßenreinigungsausschuß
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 11. Januar 1955

Drucksache 95

Betrifft: Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen
Straßenreinigungsanstalt in Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Lühje

Antrag: Die Gültigkeit der Gebührenordnung für die Benutzung
der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom
17.11.1949 mit dem I. Nachtrag vom 29.9.1951 und dem
II. Nachtrag vom 26.8.1954 wird bis zum 31.3.1960
verlängert.

Begründung

Die Ratsversammlung hat am 20.9.1951 einen I. Nachtrag zur Gebühren-
ordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt
in Kiel beschlossen, wodurch die Gebühren neu festgesetzt wurden.
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat diesen Nach-
trag am 29.10.1951 bis 31.3.1955 genehmigt. Es muß also die Genehmi-
gung zur Verlängerung der Gültigkeit der Gebührenordnung beantragt
werden.

L ü t h j e
Stadtrat

Der Magistrat
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 4. Februar 1955

Drucksache 69

Betrifft: Aufwendungen für Schneeräumung

Berichterstatter: Stadtrat Lühje

Antrag: Nachstehende Eilentscheidung des Magistrats vom 24.1.1955 nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird genehmigt:

Auf Grund des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird im Wege der Sofortentscheidung der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 100.000 DM, i.W.: Einhunderttausend DM, bei der Haushaltsstelle 703/717 - Sachkosten für Schnee- und Eisbeseitigung - zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, daß der Beschluß der Ratsversammlung in der nächsten Sitzung nachgeholt wird.

Die überplanmäßige Ausgabe ist zu decken aus Mehreinnahmen und Ausgabeersparnissen im Rahmen der Gesamtrechnung.

Begründung

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 20.1.1955 wurden für die Schneebeseitigung 83.000 DM als überplanmäßige Ausgabe genehmigt. Diese Mittel sind verbraucht. Es wurde für erforderlich gehalten, weitere Mittel bereitzustellen, um bei evtl. erneuten Schneefall sofort Mittel zur Verfügung zu haben.

L ü t h j e
Stadtrat

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den. 3. Februar 1955

Drucksache 77

Betrifft: Direktorenwohnhaus der Landesingenieurschule und der Handwerker- und Industrie-Berufsschule

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n

Antrag: Die künftige Verwendung des Wohnhauses der Direktoren der Landesingenieurschule und der Handwerker- und Industrie-Berufsschule in Kiel, Knoopert Weg 54-56, für Schulzwecke wird genehmigt.
Das Schul- und Kulturamt hat für die umgehende Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung für den Direktor der Landesingenieurschule zu sorgen.

B e g r ü n d u n g

Durch Kriegseinwirkungen ist das Direktorenwohnhaus am Knoopert Weg schwer beschädigt worden. Das Gebäude wurde nicht völlig wiederhergestellt, sondern die beiden Wohnungen des Direktors der Landesingenieurschule und des Direktors der Handwerker- und Ind.-Berufsschule sind nur behelfsmäßig hergerichtet worden. Das Bauamt veranschlagte den Wiederaufbau des Wohngebäudes am 11.2.52 mit 135.000,-- DM und schlug aus wirtschaftlichen Gründen eine andere Verwendung des Gebäudes vor.

Der Direktor der Handwerker- u. Ind.-Berufsschule hat bereits am 1.7.54 seine Dienstwohnung geräumt.

Nach dem Vertrag zwischen der Königlichen Staatsregierung und der Stadt Kiel vom 15.11.01/27.6.02 hat die Stadt Kiel dem Direktor der Landesingenieurschule eine Dienstwohnung zur Benutzung zu überlassen.

Es soll daher über das Wohnungsamt durch die Stadt Kiel eine geeignete Wohnung gemietet und dem Direktor der Landesingenieurschule zur Verfügung gestellt werden.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung vom 21.1.55 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Jensen
Stadtschulrätin

Drucksache 85

Betr.: Instandsetzung der Blitzschutzanlage an der Heinrich-von-Stephan-Schule - Drs. 85 -

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n

Antrag: Folgende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt:

21/811 - Anteilige Kosten für die Instandsetzung der Blitzschutzanlage der ehem. Hipperkaserne = 1.000,-- DM

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2661/811 in Höhe von 1.000,-- DM.

B e g r ü n d u n g

Die Blitzschutzanlage am Gebäude der ehem. Hipperkaserne - Heinrich-von-Stephan-Schule - ist in einem völlig unbrauchbaren Zustand, der schon bei Übernahme des Gebäudes bestand. Nach dem mit der Bundesvermögensverwaltung geschlossenen Mietvertrag sind die Erstinstandsetzungskosten vom Vermieter in Höhe von 75 % und vom Mieter in Höhe von 25 % zu tragen.

Die Bundesvermögensverwaltung hat nunmehr mitgeteilt, daß voraussichtlich noch im lfd. Rechnungsjahr die Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden sollen.

Die Kosten werden rd. 4.000,-- DM betragen, so daß sich der von der Stadt Kiel zu zahlende Anteil auf 1.000,-- DM belaufen wird. Da die Stadt Kiel für Schäden, die durch das Fehlen einer ordnungsmäßigen Blitzschutzanlage entstehen, haftbar gemacht werden könnte, ist die Instandsetzung als vordringlich anzusehen und rechtfertigt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln.

Jensen
Stadtschulrätin

Der Magistrat

Finanzausschuß
Liegenschaftsamt

Kiel, den 24. Januar 1955.

Drucksache 94

Betr.: Verlegung der Schmutz- und Regenwasserleitungen auf dem Grundstück Alte Lübecker Chaussee 45

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.158,-- DM bei der Haushaltsstelle 9431/9616 - Verlegung der Schmutz- und Regenwasserleitungen auf dem Grundstück Alte Lübecker Chaussee 45 - wird zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 9433/26.

B e g r ü n d u n g :

Für die Verlegung der Schmutz- und Regenwasserleitungen auf dem Grundstück Alte Lübecker Chaussee 45 stehen im Haushalt für 1954 bei der Haushaltsstelle 9431/9616 insgesamt 2.550,-- DM zur Verfügung. Bei der Beantragung dieser Mittel wurden normale Verhältnisse zugrunde gelegt. Nach eingehender Stellungnahme des Tiefbauamtes stellten sich bei der Bauausführung jedoch Schwierigkeiten heraus, mit denen vorher nicht gerechnet werden konnte. Innerhalb des Gebäudes wurde mit dem Aufbruch von 0,15 m starken Unterbeton unter dem Klinkerfußboden gerechnet. Der Beton reichte jedoch zum Teil bis an die Unterkante des Rohrgrabens. Es handelte sich um alte Mauer- und Maschinenfundamente, die in guter Mischung und zum Teil in Eisenbeton ausgeführt waren. Die unvorhergesehenen und erheblichen Stemmarbeiten konnten nur im Tagelohn ausgeführt werden. Um den Schlachtereibetrieb der Firma Köpcke nicht zu stören, mußten mehrere Überstunden und Sonntagsschichten eingelegt werden. Hierdurch war auch eine Mehrausgabe an Löhnen erforderlich. Eine Erhöhung des Ansatzes um 1.158,-- DM ist notwendig.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Drucksache 98

Betrifft: Beschaffung einer Diesellokomotive
für die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik.

Bericht-
erstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.345 DM im Finanzplan 1954 der Hafen-und Verkehrsbetriebe bei einer Finanzplanstelle 8262/120-Ankauf einer Diesellokomotive, 1. Rate zu der bereits genehmigten planmäßigen Ausgabe von 50.000 DM wird zugestimmt.

Die Ausgabe von 8.345 DM ist aus Rücklagen der Hafen-und Verkehrsbetriebe zu finanzieren.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.11.54 den Ankauf einer Diesellokomotive - 400 PS - von der MaK für die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik zum Preise von 200.000 DM, zahlbar in 4 Jahresraten von je 50.000 DM, genehmigt. Im Finanzplan 1954 (1. Nachtrag) sind 50.000 DM bei der Finanzplanstelle 8262/120 als 1. Rate bereitgestellt.

Der Einsatz von Diesellokomotiven bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen muß von dem Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht bei den Bundesbahndirektionen genehmigt werden. Die Betriebsvorschriften der Bundesbahn über Diesellokomotiven werden z.Z. auf Grund der Untersuchungsergebnisse über den Einsatz der neuesten Diesellokomotiven überarbeitet. Zur Sicherung des Bahnbetriebes wird die Bundesbahn für Diesellokomotiven künftig außer der serienmäßigen Ausstattung eine zusätzliche Sonderausrüstung fordern. Es ist beabsichtigt, die Lieferung der Sonderausrüstung mit der Vergabe des Auftrages auf Lieferung der serienmäßigen Lokomotive zu verbinden. Der Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht bei der Bundesbahndirektion Hamburg fordert für eine Diesellokomotive, die auf der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik eingesetzt wird, folgende Sonderausstattung:

Doppelter Führerstand	3.450,-- DM
Elektrische Heizpatrone zum Vorwärmen des Kühlwassers	250,-- "
Automatische Verriegelung der Wendeschaltung	420,-- "
Totmann-Einrichtung für doppelten Führerstand	720,-- "
zusätzlich Fußbetätigung der Totmann-Einrichtung	180,-- "

Führerstandheizung (Motorkühlwasser)	720,--	DM
Hochdruck-Kompressor	1.850,--	"
Überschleusmöglichkeit	150,--	"
2 Windschutzscheiben	120,--	"
1 Führersitz	105,--	"
Kühlerjalousie mit Betätigung vom Führerstand aus	380,--	"
	<hr/>	
	8.345,--	DM

Um Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe von insgesamt 8.345 DM wird gebeten.

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben dieser Vorlage im Wege der Eilentscheidung (Umlaufverfahren) am 2.2.1955 sämtlich zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

Zu Punkt ²⁷ der Tagesordnung

Kiel, den 11. Februar 1955

Fremdenverkehrsausschuß
Presse-, Fremdenverkehrs-
und Ausstellungsamt

Drucksache 107

Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe für den Druck eines Fördeplanes.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 775/716 - Fremdenverkehrswerbung - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.500,-- DM genehmigt.

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe werden Mittel in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 023/719 - Druck eines Verwaltungsberichtes - eingespart.

Begründung:

Seit dem Jahre 1952 besteht die Absicht einen Fördeplan herauszugeben. Diese Absicht konnte aber wegen fehlender Haushaltsmittel bisher nicht durchgeführt werden. Erst im Januar 1954 wurden deshalb mehrere Grafiker beauftragt, entsprechende Entwürfe vorzulegen. Von diesen ist der von dem Grafiker Neuser vorgelegte Entwurf von den Herren Brockmann und Brodersen eingehend geprüft und für sehr gut befunden worden. Der Prospekt ist in 7 Farben gehalten und für den Buch- und Offsetdruck geeignet.

Der Fördeprospekt soll in einer Auflage von 60.000 Exemplaren gedruckt werden. Nach vorsichtiger Kostenschätzung muß mit einem Gesamtunkostenbetrag in Höhe von 8.000 - 10.000 DM gerechnet werden.

Die bei der Haushaltsstelle 775/716 noch zur Verfügung stehenden Mittel sind ausgelastet. Es ist jedoch erforderlich, den Fördeplan bereits jetzt herauszugeben, da erfahrungsgemäß die Werbung für die Sommersaison im Frühjahr erfolgen muß.

Zur Deckung dieser Ausgabe stehen Mittel im Betrage von 6.500 DM bei der Haushaltsstelle 023/719 bereit. Nach der Rundverfügung vom 21.12.1954 soll sich der Verwaltungsbericht auf die Zeit vom 1.1.1954 - 31.3.1955 erstrecken, so daß die durch Nachtragshaushalt genehmigten aber zweckgebundenen Mittel in diesem Rechnungsjahr für den Druck eines Verwaltungsberichtes nicht mehr verwendet werden können. Mittel für den Druck des Verwaltungsberichts werden deshalb im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 bereitgestellt.

Der Fremdenverkehrsausschuß hat in seiner Sitzung am 10.2.1955 der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.500 DM zugestimmt.

Dr. Müthling
Oberbürgermeister

Zu Punkt 28 der Tagesordnung

- Ordnungsausschuß -
Ordnungsamt

Kiel, den 8.2.1955

Drucksache 108

Betrifft: Steuern für die Markt-Abteilung.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 3.591 DM bei der Haushaltsstelle 721/661 - Steuern - wird zugestimmt.

Die Mehrausgabe ist zu decken durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 721/971 - Beleuchtungsanlage für die Marktplätze in Elmschenhagen und Dietrichsdorf -.

Begründung:

Durch Steuerbescheid für 1953 über Körperschaftssteuer und Abgabe "Notopfer Berlin" des Finanzamtes Kiel-Nord vom 21.1.1955 - Steuer-Nr. 10/218 - ist die Markt-Abteilung zur Zahlung

einer Körperschaftssteuer für 1953 mit	2.202,-- DM
Abgabe Notopfer Berlin 1953 mit	137,81 DM

zus.: 2.339,81 DM

veranlagt worden. Fälligkeit bis spätestens 25.2.1955. Durch denselben Bescheid ist die Markt-Abt. zur Leistung folgender vierteljährlichen Vorauszahlungen für 1955 veranlagt worden:

Körperschaftssteuer	412,-- DM
Abgabe Notopfer Berlin	34,-- DM
zus.:	446,-- DM.

Fälligkeit der 1. Vorauszahlung 10.3.55, also noch im Rechnungsjahr 1954.

Die Markt-Abt. ist bisher zu diesen Steuern nicht herangezogen worden. Das Steueramt der Stadt Kiel hat den Steuerbescheid des Finanzamtes eingehend geprüft und festgestellt, daß die Veranlagung zu Recht besteht und die günstigste Steuerberechnung zugrunde gelegt worden ist.

Außerdem hat auch das Steueramt der Stadt Kiel die Markt-Abt. durch Bescheid vom 1.2.55 - Hebe-Nr.: Gew.120233/Wi. - zur Abschlußzahlung einer Gewerbesteuer für 1953 von 600 DM aufgefordert.

Bei diesem Betrage ist die geleistete Vorauszahlung von 72,-- DM bereits berücksichtigt. Fällig ist der Betrag am 1.3.55.

An Vorauszahlungen für 1955 sind nach dem vorgenannten Bescheid an Gewerbesteuern vierteljährl. 175,-- DM zu leisten. Die 1.Zahlung ist fällig am 15.2.1955.

Insges. sind also im Rechnungsjahr 1954 noch folgende bisher im Haushaltsplan nicht eingesetzte Steuerbeträge zu entrichten:

Körperschaftssteuer und Notopfer Berlin 1953 rd.	2.340 DM
Körperschaftssteuer und Notopfer Berlin 1.Rate 55	446 "
Gewerbesteuer 1953	630 "
Gewerbesteuer 1.Rate 1955	175 "
zus.:	<u>3.591 DM</u>

B o r c h e r t ,
Stadtrat

Drucksache 105

Betrifft: Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kreis- und Gemeindewahl am 24.4.1955

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Für den Wahlausschuß zur Gemeindewahl 1955 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

<u>Beisitzer:</u>	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
1)		
2)		
3)		
4)		
5)		
6)		
7)		
8)		

Stellvertreter:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)

Begründung

Am 24. April 1955 finden in Schleswig-Holstein die Kreis- und Gemeindewahlen statt. Aufgrund des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in seiner Neufassung vom 29.1.1955 muß ein Kreis- und Gemeindewahlausschuß gewählt werden. Dieser Wahlausschuß besteht nach § 20, Absatz 2, des Wahlgesetzes aus 4, 6 oder 8 Mitgliedern und dem Wahlleiter als Vorsitzenden. Die Mitglieder sind von der Vertretung des Wahlgebietes zu wählen. Bei der Zusammensetzung des Wahlausschusses sollen möglichst alle politischen Parteien und Parteigruppen berücksichtigt werden. Gemeinde- und Kreiswahlleiter ist nach § 20, Absatz 1, des Wahlgesetzes der Oberbürgermeister, seine Stellvertretung übernimmt nach § 10 der Wahlordnung der Bürgermeister als sein allgemeiner Vertreter. Die Wahl der Mitglieder ist dringlich, da der Wahlausschuß etwa 8 Wochen vor der Kreis- und Gemeindewahl zu seiner 1. Sitzung zusammentreten soll. Für das Wahlgebiet Kiel werden insgesamt 45 Vertreter gewählt, davon 27 unmittelbar und 18 Listenvertreter.

B o r c h e r t
Stadtrat

Zu Punkt 29 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 15. Februar 1955

Zu Drucksache 105

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Betr.: Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kreis-
und Gemeindewahl am 24.4.1955
Punkt 29 der Tagesordnung, Drucksache 105

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Als Beisitzer werden vorgeschlagen:

1. Hellmuth Meyer-Truelsen, Feldstraße 93,
2. Hugo Witt, Seeblick 7,
3. Eberhard Becker, Forstweg 10,
4. Rudolf Schulz, Vogelhain 20,

als Stellvertreter:

1. Heinz Faustmann, Ostring 178,
2. Paul Fischer, Wilhelminenstraße 14a,
3. Günther vom Hofe, Franckestraße 17,
4. Ulrich Diethelm, Düppelstraße 54.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I.A.

W o l f
Fraktionssekretär

Zu Punkt 29 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 15. Februar 1955

- - -

Zu Drucksache 105

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Betr.: Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kreis-
und Gemeindewahl am 24. April 1955.

Als Beisitzer werden vorgeschlagen:

1. Herr Otto Engel, Kiel, Virchowstraße 8,
2. Herr Theodor Werner, Kiel, Königsweg 52,
3. Herr Siegfried Wurbs, Kiel-Elmschenhagen, Landskroner Weg 12,
4. Herr Harald Fritsche, Kiel, Holtenauer Straße 20,

Als Stellvertreter werden vorgeschlagen:

1. Herr Thomas Hansen, Kiel, Diesterwegstraße 5,
2. Herr Friedrich Hinz, Kiel-Gaarden, Bahnhofstraße 22,
3. Frau Ilse Sade, Kiel, Bielenbergstraße 2,
4. Herr Hermann Schulz, Kiel, Westring 318.

SPD-Ratsherrenfraktion

S c h a t z
stellv. Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 30 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 15. Februar 1955

- - -

Zu Drucksache 100

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Rathaus

Betr.: Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler
Verkehrs-AG.

Als Mitglied des Aufsichtsrates der Kieler Verkehrs-AG. wird
für den verstorbenen Oberbürgermeister Andreas Gayk

Oberbürgermeister Dr. Hans Müthling

vorgeschlagen.

SPD-Ratsherrenfraktion

S c h a t z
stellv. Fraktionsvorsitzender

Drucksache 100

Betrifft: Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Verkehrs A.G.

Bericht-erstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Als Mitglied des Aufsichtsrats der Kieler Verkehrs A.G. wird für Oberbürgermeister Andreas Gayk, der infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist,

.....
der nächsten Hauptversammlung der Kieler Verkehrs A.G. zur Wahl vorgeschlagen.

Begründung:

Die Stadt Kiel wurde im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs A.G. bisher durch folgende Herren vertreten:

- Oberbürgermeister Gayk
- Bürgermeister Dr. Fuchs
- Stadtpräsident Schmidt
- Stadtrat Dr. Rüdell
- Stadtrat Langbehn.

Außerdem gehören dem Aufsichtsrat von der Lokalbahn A.G., Hannover, an:

- Direktor Dr. Koepfel
- Direktor Dipl.Ing. Bovenschen
- Direktor i.R. Hege.

Herr Oberbürgermeister Gayk ist verstorben. In der nächsten Hauptversammlung der Kieler Verkehrs A.G., die voraussichtlich im Mai ds.Js. stattfindet, soll für den Verstorbenen ein neues Aufsichtsratsmitglied gewählt werden. Vorher ist der Kieler Verkehrs A.G. der Vorschlag für die Ersatzwahl mitzuteilen. Nach § 13, Ziff. 16 der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel hat die Ratsversammlung über den Vorschlag zu beschließen. Entsprechend einer früheren bei einem Wechsel in der Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat der KVAG gehandhabten Praxis, könnte der neu vorgeschlagene Vertreter schon vor seiner Wahl in der Hauptversammlung an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen.

V o s s
Stadtrat

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 2. Februar 1955

Drucksache 101

Betrifft: Umbesetzung städtischer Ausschüsse

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: Für den ausgeschiedenen Ratsherrn Ohge werden gewählt:

1. In den Jugendwohlfahrtsausschuß:
Stadtrat Walter K o w a l e w s k y
2. In den Fremdenverkehrsausschuß:
Stadtrat Hermann K ö s t e r
3. In den Ausschuß für Beschlüssachen:
Ratsherr Hermann M a h r t

Begründung

Ratsherr Ohge hat in einem Schreiben vom 24. Januar 1955 mitgeteilt, daß er die Absicht habe, Kiel zu verlassen und aus diesem Grunde nicht mehr in der Lage ist, sein Mandat auszuüben.

Die obengenannten Nachfolger in den einzelnen Ausschüssen wurden von der Fraktion der SPD benannt.

S c h m i d t
Stadtpräsident

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom: 17.2.1955

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	<i>Bendfeldt</i>
2.	Bendfeldt, Frieda	<i>Bendfeldt</i>
3.	Boll	<i>Boll</i>
4.	Bock	<i>Bock</i>
5.	Brodersen Kosak	<i>Brodersen</i>
6.	Eschenburg	<i>Eschenburg</i>
7.	Eschenburg	<i>Eschenburg</i>
8.	Flenker	<i>Flenker</i>
9.	Fischer	<i>Fischer</i>
10.	Franke	<i>Franke</i>
11.	Grobbow	<i>Grobbow</i>
12.	Hansen	<i>Hansen</i>
13.	Hartmann	<i>Hartmann</i>
14.	Henkel	<i>Henkel</i>
15.	Hinz	<i>Hinz</i>
16.	Jung	<i>Jung</i>
17.	Kascha	<i>Kascha</i>
18.	Kletscher	<i>Kletscher</i>
19.	Köster	<i>Köster</i>
20.	Kuhn	<i>Kuhn</i>
21.	Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
22.	Krüger	<i>Krüger</i>
23.	Langbehn	<i>Langbehn</i>
24.	Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
25.	Lütgens	<i>Lütgens</i>
26.	Lüthje	<i>Lüthje</i>

Lfd.
Nr.

Name:

Unterschrift:

- | Lfd. Nr. | Name: | Unterschrift: |
|----------|--------------|-----------------|
| 27. | Marth | |
| 28. | Müller | <i>Müller</i> |
| 29. | Neumann | <i>Neumann</i> |
| 30. | Nolte | <i>Nolte</i> |
| 31. | Ohge | <i>Ohge</i> |
| 32. | Ratz | <i>Ratz</i> |
| 33. | Ritter | <i>Ritter</i> |
| 34. | Rüdel, Dr. | <i>Rüdel</i> |
| 35. | Schatz | <i>Schatz</i> |
| 36. | Schmidt | <i>Schmidt</i> |
| 37. | Schubert | <i>Schubert</i> |
| 38. | Sievers, Dr. | <i>Sievers</i> |
| 39. | Steinert | <i>Steinert</i> |
| 40. | Stolze | |
| 41. | Thaddey | |
| 42. | Thiede | <i>Thiede</i> |
| 43. | Vormeyer | <i>Vormeyer</i> |
| 44. | Wegener | <i>Wegener</i> |
| 45. | Willumeit | |

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am
17. Februar 1955

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16²⁵ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, ~~Langbehn~~, Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, Dr. Sievers, ~~Thaddey~~, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll, Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer, ~~Flenker~~, Frau Franke, ~~Frau Hansen~~, Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, Kosak, Krüger, Kuhn, Lüdemann, Lütgens, ~~Marth~~, Müller, Neumann, Nolte, ~~Olge~~, Ratz, Ritter, Steinert, ~~Frau Stolze~~, Vormeyer, Wegener, ~~Willumeit~~.

Es fehlen
entschuldigt:

Stadtrat Langbehn, Stadtrat Dr. Rüdell,
Stadtrat Thaddey, Ratsherr Flenker,
Ratsherrin Hansen, Ratsherr Hartmann
Ratsherr Marth, Ratsherrin Stolze,

Es fehlen
unentschuldigt:

Ratsherr Willumeit

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

--

Anwesende
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling,
Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat
Jensen, Stadtschulrätin Jensen,
Stadträte: Borchert, Engert ~~und Voss~~.

Anwesende
der Verwaltung:

Magistratsdirektor Koeppen, Magi-
stratssyndikus v. Germar, Magistrats-
oberräte: Dr. Dabelstein, Materne,
Puls, ~~Dr. Schröter~~, Mag. Räte ~~Dröpper~~,
Schlüter, Dr. Willing, ~~Gabriel~~, Dr.
Kopp, Stadtmedizinalrat ~~Dr. Papenberg~~,
~~Mag. Schulrat Dr. Schütze~~, Mag. Baudi-
rektoren: ~~Schroeder~~, Sauer, Willing,
Mag. Ob. Bauräte: ~~Schnoor~~, Schulze,
~~Mag. Baurat Dorow~~, Intendant ~~Noller~~,
Kulturreferent Brockmann, Referent
Witte.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

4. Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 34 für die Grundstücke Kirchhofallee 50 und 52/Ecke Deliusstraße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

5. Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 72 - Teil I - in Bezug auf die Zuwegung zu den Grundstücken

a) v.d.-Goltz-Allee (Nordseite) /Ecke Barkauer Weg,

b) Spolertstraße (Südseite)/Ecke Barkauer Weg

wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

6. Dem Durchführungsplan Nr. 92 für das Baugebiet zwischen Holtenauer Straße und Haderslebener Straße in Verlängerung der Tinglaffer Straße und des Mühlenbrooks wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

7. Dem Durchführungsplan Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/Ringstraße/Königsweg/v.d.-Tann-Straße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

8. a) Dem Durchführungsplan Nr. 101 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Groß-Ebbenkamp/Tiefe Allee/Schönkirchener Straße/Scharweg/Schwentine wird zugestimmt.

b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 101 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

- Dem
9. Durchführungsplan Nr. 109 für das Baugebiet Ringstraße/Hopfenstraße/Harmsstraße/Königsweg wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

10. Dem Durchführungsplan Nr. 111 für das Baugebiet Muhliusstraße/Baustraße/Blocksberg/Philosophengang/Bergstraße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

11. a) Dem Durchführungsplan Nr. 116 für das Baugebiet Schönberger Straße/Langenkampweg/Wischhofstraße wird zugestimmt.
b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 116 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

12. Dem Durchführungsplan Nr. 117 für das Baugebiet Heikendorfer Weg, östliche Seite von Haus Nr. 70 bis Einmündung Salzredder wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

13. a) Dem Durchführungsplan Nr. 118 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Eekberg/Booksberg/Groß-Ebbenkamp/Geldbeutel wird zugestimmt.
b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 118 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

- a)
14. Dem Durchführungsplan Nr. 119 für das Baugebiet Schönberger Straße zwischen Gabelsbergerstraße und Wehdenweg wird zugestimmt.
- b)
Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 119 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

15. a) Dem Durchführungsplan Nr. 120 für das Baugebiet Schönberger Straße/Altenteichstraße/Wischhofstraße wird zugestimmt.
- b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 120 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

16. Dem Durchführungsplan Nr. 125 - Teil I - für das Baugebiet Karlstraße/Kasernenstraße/ehemaliges Kasernengelände/Feldstraße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

17. Der Heraufsetzung der Freigrenze für Räume nach dem Haushaltstarif für Strom von 6 qm auf 8 qm mit Beginn der Ableseperiode April 1955 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

18. Folgendes Schulbauprogramm für das Rechnungsjahr 1955 wird genehmigt:

1. Theodor-Möller-Schule I. Bauabschnitt 20 Klassen	750.000 DM
2. Theodor-Storm-Schule IV. Bauabschnitt, 16 Klassen 2. Hausmeisterwohnung	850.000 DM
3. Volksschule Waitzstraße I. Bauabschnitt, 20 Klassen	750.000 DM
4. Hebbelschule I. Bauabschnitt, 20 Klassen	750.000 DM
	<hr/>
	3.100.000 DM
	=====

Beschluß: **Nach Antrag**

Folgender Antrag der Ratsherrenfraktion Kieler Gemeinschaft wird an den Schulausschuß verwiesen :

"Die Ratsversammlung wolle beschließen:

Der Bau der Volksschule Waitzstraße ist entweder durch beschränkte Ausschreibung oder direkt vom Hochbauamt an einen Kieler Architekten zu vergeben."

Beschluß: **Nach Antrag**

19. 1) Die Unterkunftsräume für das Personal der Gartenbauabteilung in Kollhorst sind nach dem Planentwurf und dem Kostenanschlag des Hochbauamtes, abschließend mit 59.000 DM, zu erstellen.
- 2) Die Mittel stehen mit 36.000 DM im Haushaltsplan 1954 bei der Haushaltsstelle V 7411/122 zur Verfügung. In dieser Höhe dürfen im Rechnungsjahr 1954 Ausgaben geleistet werden.
- 3) Die nicht bereitstehenden Mittel in Höhe von 23.000 DM sind im Rechnungsjahr 1955 durch den außerordentlichen Haushalt bereitzustellen und zu decken.

Beschluß:

Nach Antrag mit ⁸⁵ Stimmen gegen Stimmen
bei ⁶ Stimmenthaltungen

20. Der folgende Nachtrag wird beschlossen:

"6. Nachtrag
zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel.

Vom1955

Auf Grund der §§ 4 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS.S.152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel vom 2. Januar 1924 (Kieler Zeitung und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 4. März 1924) in der Fassung des 5. Nachtrages zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel vom 17. April 1952 (Kieler Nachrichten und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 12. Mai 1952) wird verlängert.

§ 2

Die im § 1 genannte Gebührenordnung gilt im gesamten Stadtgebiet Kiel bis zum 31. März 1956.

Kiel, den1955

Stadt Kiel
Der Magistrat

.....
Oberbürgermeister

.....
Stadtbaurat "

Beschluß: **Nach Antrag**

21. Die Gültigkeit der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom 17.11.1949 mit dem I. Nachtrag vom 29.9.1951 und dem II. Nachtrag vom 26.8.1954 wird bis zum 31.3.1960 verlängert.

Beschluß: **Nach Antrag**

22. Nachstehende Eilentscheidung des Magistrats vom 24.1.1955 nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird genehmigt:

Auf Grund des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird im Wege der Sofortentscheidung der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 100.000 DM, i.W.: Einhunderttausend DM, bei der Haushaltsstelle 703/717 - Sachkosten für Schnee- und Eisbeseitigung - zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, daß der Beschluß der Ratsversammlung in der nächsten Sitzung nachgeholt wird.

Die überplanmäßige Ausgabe ist zu decken aus Mehreinnahmen und Ausgabeersparnissen im Rahmen der Gesamtrechnung.

Beschluß: **Nach Antrag**

23. Die künftige Verwendung des Wohnhauses der Direktoren der Landesingenieurschule und der Handwerker- und Industrie-Berufsschule in Kiel, Knooper Weg 54/56, für Schulzwecke wird genehmigt.
Das Schul- und Kulturamt hat für die umgehende Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung für den Direktor der Landesingenieurschule zu sorgen.

Beschluß: **Nach Antrag**

24. Folgende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt:

21/811 - Anteilige Kosten für die Instandsetzung der Blitzschutzanlage der ehem. Hipperkaserne = 1.000,-- DM

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2661/811 in Höhe von 1.000,-- DM.

Beschluß: **Nach Antrag**

25. Der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.158,--DM bei der Haushaltsstelle 9431/9616 - Verlegung der Schmutz- und Regenwasserleitungen auf dem Grundstück Alte Lübecker Chaussee 45 - wird zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 9433/26.

Beschluß: **Nach Antrag**

26. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.345 DM im Finanzplan 1954 der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei einer Finanzplanstelle 8262/120- Ankauf einer Diesellokomotive, 1. Rate zu der bereits genehmigten planmäßigen Ausgabe von 50.000 DM wird zugestimmt.

Die Ausgabe von 8.345 DM ist aus Rücklagen der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu finanzieren.

Beschluß: **Nach Antrag**

Stellvertreter:

27. Bei der Haushaltsstelle 775/716 - Fremdenverkehrswerbung - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.500,-- DM genehmigt.

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe werden Mittel in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 023/719 - Druck eines Verwaltungsberichtes - eingespart.

Beschluß: **Nach Antrag**

28. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 3.591 DM bei der Haushaltsstelle 721/661 - Steuern - wird zugestimmt.

Die Mehrausgabe ist zu decken durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 721/971 - Beleuchtungsanlage für die Marktplätze in Elmschenhagen und Dietrichsdorf-.

Beschluß: **Nach Antrag**

27. Für den Wahlausschuß zur Gemeindewahl 1955 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

Beisitzer	Name	Anschrift
1)	Herr Otto Engel,	Kiel, Virchowstraße 8
2)	Herr Theodor Werner,	Kiel, Königsweg 52
3)	Herr Siegfried Wurbis,	Kiel-E'hagen, Landskroner Weg 12
4)	Herr Harald Fritsche,	Kiel, Holtenuer Straße 20
5)	Herr Hellmuth Meyer-Truelsen,	Kiel, Feldstraße 93
6)	Herr Hugo Witt,	Kiel, Seeblick 7
7)	Herr Eberhard Becker,	Kiel, Forstweg 10
8)	Herr Rudolf Schulz,	Kiel, Vogelhain 20

Stellvertreter:

- 1) Herr Thomas Hansen, Kiel, Diesterwegstraße 5
- 2) Herr Friedrich Hinz, Kiel-Gaarden, Bahnhofstraße 22
- 3) ~~Herr~~ Frau Ilse Sade, Kiel, Bielenbergstraße 2
- 4) Herr Hermann Schulz, Kiel, Westring 318
- 5) Herr Heinz Faustmann, Kiel, Ostring 178
- 6) Herr Paul Fischer, Kiel, Wilhelminenstr. 14a
- 7) Herr Günther vom Hofe, Kiel, Franckestraße 17
- 8) Herr Ulrich Diethelm, Kiel, Düppelstraße 54

Beschluß: **Nach Antrag**

30. Als Mitglied des Aufsichtsrats der Kieler Verkehrs AG. wird für Oberbürgermeister Andreas Gayk, der infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist,

..... *Herr Oberbürgermeister Dr. Mühlking*

der nächsten Hauptversammlung der Kieler Verkehrs AG. zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluß:

Nach Antrag mit Stimmen gegen Stimmen
bei Stimmenthaltungen Stadtrat Köster und Ratsherr
Fischer

31. Für den ausgeschiedenen Ratsherrn Ohge werden gewählt:

1. In den Jugendwohlfahrtsausschuß:

Stadtrat Walter K o w a l e w s k y

2.

2. In den Fremdenverkehrsausschuß:

Stadtrat Hermann K ö s t e r

3. In den Ausschuß für Beschlusssachen:

Ratsherr Hermann M a r t h

Beschluß: **Nach Antrag**

32. Verschiedenes

Es fehlen
entschuldig:

Stadtrat Langbehn, Stadtrat Dr. Ridel,
Stadtrat Thaddey, Ratsherr Fischer,
Ratsherrin Hansen, Ratsherr Hartmann,
Ratsherr Marth, Ratsherrin Stolze

Es fehlen
entschuldig:

Ratsherr Willmann

Ausschuß von Ratsherren
waren Befangenheit:

Anwesenheit
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mühlhans,
Bürgermeister Dr. Facha, Stadtkauf
Jensen, Stadtschulrath Jensen,
Stadtrat: Borchert, Engert und

Anwesend
der Vor...
Stadtpresident

Schmidt
Stadtpresident

Heinrich
Ratsherr

Neumann
Schriftführer

Stadtkiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 22. II. 55

1) Widerspruch

2) U.
Herrn Stadtrat Hauptpräsidenten
zurückgesandt.

Ushung

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am
17. Februar 1955

Beginn: 16³⁰ Uhr Ende: 17⁰⁰ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lang-
behn, Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz,
Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book,
Boll, Frau Brodersen, Eschenburg,
Fischer, Flenker, Frau Franke, Frau
Hansen, Hartmann, Henkel, Frau Jung,
Kascha, Kosak, Krüger, Kuhn, Lüde-
mann, Lütgens, Marth, Müller, Neu-
mann, Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, Stei-
nert, Frau Stolze, Vormeyer, Wegener,
Willumeit.

Es fehlen
entschuldigt:

Stadtrat Langbehn, Stadtrat Dr. Rüdell,
Stadtrat Thaddey, Ratsherr Flenker,
Ratsherrin Hansen, Ratsherr Hartmann,
Ratsherr Marth, Ratsherrin Stolze

Es fehlen
unentschuldigt:

Ratsherr Willumeit

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Müthling,
Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat
Jensen, Stadtschulrätin Jensen,
Stadträte: Borchert, Engert und Voss.

Anwesende
der Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koepen, Magistrats-~~
~~syndikus v. Germar, Magistratsober-~~
~~räte: Dr. Dabelstein, Materne, Puls,~~
~~Dr. Schröter, Mag. Räte; Dröpper, Schlü-~~
~~ter, Dr. Willing, Gabriel, Dr. Kopp,~~
~~Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag.~~
~~Schulrat Dr. Schütze, Mag. Baudirekto-~~
~~ren: Schroeder, Sauer, Willing, Mag.~~
~~Ob. Bauräte: Schnoor, Schulze, Mag.~~
~~Baurat Dorow, Intendant Noller, Kul-~~
~~turreferent Brockmann, Referent Witte.~~

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 17. Februar 1955,
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15 Uhr

Ende: 16,25 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lüthje,
Schatz, Schubert, Dr. Sievers, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Book,
Frau Brödersen, Eschenburg, Fischer,
Frau Franke, Henkel, Frau Jung, Kascha,
Kosak, Kuhn, Krüger, Lüdemann, Lütgens,
Müller, Neumann, Nolte, Ratz, Ritter,
Steinert, Vormeyer, Wegener.

Es fehlen entschuldigt: Stadträte: Langbehn,
Dr. Rüdell, Thaddey. Ratsherren: Flenker,
Frau Hansen, Hartmann, Marth, Frau Stolze.

Es fehlt unentschuldigt: Ratsherr Willumeit.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Ober-
bürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister
Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen,
Stadtbaurat Jensen, Stadträte Borchert
und Engert.

Außerdem: Magistratssyndikus v. Germar, Magistrats-
direktor Koeppen, Magistratsoberräte:
Dr. Dabelstein, Materne und Puls, Magi-
stratsbaudirektoren: Willing und Sauer,
Magistratsoberbaurat Schulze, Magistrats-
räte: Dr. Kopp, Müller, Schlüter, Dr.
Willing, Kulturreferent Brockmann, Refe-
rent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth.

- - -

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversamm-
lung vom 20.1.1955.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
vom 20.1.1955 werden Bedenken nicht erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Ausscheiden eines Ratsherrn

S t a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß Ratsherr Willi Ohge aus beruflichen Gründen Kiel verlassen und sein Mandat als Ratsherr am 24.1.1955 niedergelegt hat. Ein anderer Bewerber kann nicht nachrücken, weil die Wahlliste der SPD erschöpft ist. Die Ratsversammlung setzt sich nur noch aus 42 Vertretern zusammen.

- Kenntnis genommen -

b) Bundespräsident Prof. Heuss

S t a d t p r ä s i d e n t verliest ein Schreiben des Bundespräsidenten, in dem er sich für die Glückwünsche und Geschenke der Stadt Kiel zu seinem 71. Geburtstag bedankt. In diesem Schreiben teilt der Bundespräsident auch mit, daß er auch zur diesjährigen Kieler Woche nach Kiel kommen wird.

- Kenntnis genommen -

c) Tod des dänischen Staatsministers Hedtoft

S t a d t p r ä s i d e n t verliest ein Schreiben des jetzigen dänischen Staatsministers Hansen, in dem für das Beileid der Stadt Kiel zum Tode des dänischen Staatsministers Hedtoft gedankt wird.

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats

Mitteilungen des Magistrats liegen nicht vor.

3) Bericht von Frau Stadtschulrätin Jensen über die Tätigkeit des Kultursenats

Frau Stadtschulrätin J e n s e n berichtet über die Tätigkeit des Kultursenats. Sie führt aus, daß im Frühjahr 1951 von Oberbürgermeister Gayk Vorbesprechungen mit Persönlichkeiten der Universität aufgenommen wurden, die am 20.3.1951 zu einer grundsätzlichen Klärung des Gedankens, einen Kultursenat einzurichten, führten.

In seinen Darlegungen führte der Oberbürgermeister aus, daß heute im Gegensatz zu früher kein Vertreter der geistigen Berufe, kein Professor der Universität, Mitglied der Ratsversammlung sei. Der Charakter der Arbeit des Stadtparlaments und die Tatsache, daß die Mitglieder nur auf dem Wege über die Parteien gewählt werden könnten, machen es z.B. den Wissenschaftlern praktisch fast unmöglich, Mitglied der Ratsversammlung zu werden. Es könne aber nicht auf die aktive Mitarbeit dieses wichtigen Teiles der Bevölkerung an den kommunalen Aufgaben verzichtet werden.

Es sei deshalb der Gedanke zu erwägen, eine Einrichtung zu schaffen, die auf dem kulturellen Gebiet beratende Arbeit leistet. Es müsse eine Brücke von der Universität zum Rathaus geschlagen werden.

In dem Gespräch über die Form, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Kultursenats wurde die Einrichtung eines Kultursenats soweit geklärt, daß der Vorschlag zur Bildung eines solchen Gremiums von Oberbürgermeister Gayk in seiner Haushaltsrede vor der Ratsversammlung am 28.3.1951 vorgebracht werden konnte.

Am 19. April 1951 genehmigte die Ratsversammlung die Satzungen und die Einrichtung eines Kultursenats. Gleichzeitig wurde beschlossen, für das Haushaltsjahr 1952 erstmalig einen Kulturpreis von 5.000 DM bereitzustellen.

Die Satzungen und Grundsätze wurden in der Festsitzung zur Kieler Woche am 18. Juni 1951 feierlich bekanntgegeben. Bei dieser Gelegenheit faßte Oberbürgermeister Gayk Einrichtung, Aufgabe und Ziel des Kultursenats folgendermaßen zusammen:

"Der Kultursenat hat von der Stadtverwaltung die Aufgabe zugewiesen bekommen, das kulturelle Leben in Kiel anregend und beratend zu fördern. Der Vorsitzende ist satzungsgemäß der jeweilige Rektor der Christian-Albrechts-Universität. Die einzelnen Mitglieder des Kultursenats werden auf Grund ihres persönlichen Verhältnisses zu kulturellen Angelegenheiten berufen. Es soll grundsätzlich davon Abstand genommen werden, Vertreter einzelner Vereinigungen oder Organisationen zu berufen. Jedes einzelne Mitglied des Kultursenats soll als freie und unabhängige Persönlichkeit nach bestem Wissen und Gewissen die Stadt Kiel auf kulturellem Gebiete beraten.

Bei diesem Vorschlag, diesen Kultursenat zu schaffen, ließ sich die Stadtvertretung von dem Gedanken leiten, daß in unserer Zeit neben dem materiellen auch der geistige Wiederaufbau dringend notwendig ist und einer planvollen Förderung und Unterstützung bedarf."

In derselben Sitzung wurden die vorgeschlagenen Mitglieder in den Kultursenat berufen, und der Öffentlichkeit erstmalig die Stiftung eines Kulturpreises von 5.000 DM bekanntgegeben.

Die erste Arbeitssitzung des Kultursenats war am 28. September 1951. In dieser 1. Sitzung wurden bereits 3 wichtige Aufgaben angesprochen, die den Kultursenat ständig beschäftigten, nämlich 1. die Verleihung des Kulturpreises; 2. die Bildung eines Kulturzentrums am Schloßgarten; 3. die Rückführung der Barlach-Plastik.

Seit dem Bestehen des Kultursenats haben insgesamt 15 Sitzungen stattgefunden, davon 2 öffentliche und 13 nichtöffentliche. Nach und nach wurden so Ausschüsse gebildet, die sich mit einzelnen Aufgaben besonders befaßten, und zwar

- 1) Kulturzentrum Schloßgarten
- 2) Kultureller Sammelpunkt Ostufer
- 3) Kultur- und Theater-Festwoche
- 4) Museumsarbeit
- 5) Wiederaufbau Kunsthalle
- 6) Künstlerische Werbegestaltung
- 7) Förderung junger Künstler
- 8) Jugend-Kultur-Woche
- 9) Wiederaufstellung Barlach-Plastik
- 10) Gedenkstätte Rathaus.

5 dieser Ausschüsse haben bisher ihre Arbeit mit Empfehlungen und gutachtlichen Vorschlägen an die Stadtverwaltung abschließen können, nämlich

- 2) Kultureller Sammelpunkt Ostufer
- 3) Kultur- und Theater-Festwoche
- 6) Künstlerische Werbegestaltung
- 7) Förderung junger Künstler
- 9) Wiederaufstellung Barlach-Plastik.

Die gutachtliche Mitwirkung bei der Wiederaufstellung der Barlach-Plastik muß hierbei besonders herausgehoben werden.

Von den Ausschüssen dürfte der Ausschuß "Kulturzentrum Schloßgarten" der wichtigste sein. Mit seinen Problemen sind die der "Museumsarbeit" und die um den "Wiederaufbau der Kunsthalle" eng verbunden. Es ist zu erwarten, daß die Fragen des Kulturzentrums den Kultursenat noch öfter und eingehend beschäftigen werden.

Eine wesentliche Aufgabe des Kultursenats ist die gutachtliche Mitwirkung bei der Benennung des Kulturpreisträgers. Auf seine Vorschläge hin treffen der Magistrat und die Ratsversammlung die Entscheidung über die Persönlichkeit des Preisträgers.

Bisher wurden 3 Kulturpreisträger vorgeschlagen und gewählt:

1952 Der bedeutende Maler des deutschen Expressionismus:
Professor Dr. h.c. Emil N o l d e .

1953 Der hervorragende Pianist und Komponist:
Professor Eduard E r d m a n n .

1954 Professor Dr. Reinhold T ü x e n ,
der bahnbrechende Wegbereiter einer neuen
Landschaftsgestaltung.

Sowohl die Zusammensetzung als auch die Arbeit des Kultursenats haben sich bewährt.

Für die Wahl eines Kulturpreisträgers ist seine Mitwirkung unerläßlich. Die Bestimmungen der Satzungen, alljährlich Neu- und Zuwahlen vorzunehmen, lassen ein lebendiges Wirken des Kultursenats auch in Zukunft erwarten.

- Kenntnis genommen -

- 4) Betrifft: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 34 - Drs. 669 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 34 für die Grundstücke Kirchhofallee 50 und 52/Ecke Deliusstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 72, Teil I
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 89 -
Antrag: Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 72 - Teil I - in bezug auf die Zuwegung zu den Grundstücken
a) v.d.-Goltz-Allee (Nordseite)/Ecke Barkauer Weg,
b) Spolertstraße (Südseite)/Ecke Barkauer Weg
wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 92 für das Baugebiet zwischen Holtenauer Straße und Haderslebener Straße in Verlängerung der Tingleffer Straße und des Mühlenbrooks
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 670 -
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 92 für das Baugebiet zwischen Holtenauer Straße und Haderslebener Straße in Verlängerung der Tingleffer Straße und des Mühlenbrooks wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/Ringstraße/Königsweg/v.-d.-Tann-Straße
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 34 -
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/Ringstraße/Königsweg/v.-d.-Tann-Straße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 101 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Groß-Ebbenkamp/Tiefe Allee/Schönkirchener Straße/Scharweg/Schwentine und Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 101

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 35 -

- Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 101 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Groß-Ebbenkamp/Tiefe Allee/Schönkirchener Straße/Scharweg/Schwentine wird zugestimmt.
- b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 101 wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 109 für das Baugebiet Ringstraße/Hopfenstraße/Harmsstraße/Königsweg - Drs. 37 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

- Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 109 für das Baugebiet Ringstraße/Hopfenstraße/Harmsstraße/Königsweg wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftlich Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 111 für das Baugebiet Muhliusstraße/Baustraße/Blocksberg/Philosophengang/Bergstraße - Drs. 60 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

- Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 111 für das Baugebiet Muhliusstraße/Baustraße/Blocksberg/Philosophengang/Bergstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Ratsherr R i t t e r weist darauf hin, daß durch die Aufhebung der Einmündung der Muhliusstraße das Gebiet zwischen der Brunswik und Lorentzendamm vom Verkehr abgeschnitten wird, nachdem auch bereits für die Dahlmannstraße an der Brunswiker Straße eine Wendeplatte vorgesehen ist. Die vom Norden her in das Stadttinnere fahrenden Verkehrsteilnehmer haben keine Möglichkeit mehr, bis zum Alten Markt hin nach Südwesten abzuzweigen, zumal damit gerechnet werden muß, daß auch die Kehdenstraße einmal Einbahnstraße wird. Namens der KG bittet Sprecher den Stadtbaurat, die Gestaltung der Einmündung der Dahlmannstraße in die Brunswiker Straße zu überprüfen. Nach Sprechers persönlicher Meinung sollten bestehende Straßen grundsätzlich nicht aufgehoben werden, wobei darauf hinzuweisen ist, daß in allen Straßen ein gewisses Kapital investiert ist. Auch sollte man im Straßenbau möglichst Treppen vermeiden.

Stadtbaurat J e n s e n erklärt dazu, daß bereits bei dem kürzlich von der Ratsversammlung verabschiedeten Durchführungsplan für das Gebiet um die Dahlmannstraße darauf hingewiesen worden ist, daß alle Möglichkeiten für die Gestaltung der Dahlmannstraße offengehalten werden. Daran wird auch festgehalten.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 116 für das Baugebiet Schönberger Straße/Langenkampweg/Wischhofstraße, zugleich Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 116 - Drs. 672 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 116 für das Baugebiet Schönberger Straße/Langenkampweg/Wischhofstraße wird zugestimmt.

- b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 116 wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 117 für das Baugebiet Heikendorfer Weg, östliche Seite von Haus Nr. 70 bis Einmündung Salzredder - Drs. 673 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 117 für das Baugebiet Heikendorfer Weg, östliche Seite von Haus Nr. 70 bis Einmündung Salzredder wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 118 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Eekberg/Booksberg/Groß-Ebbenkamp/Geldbeutel, zugleich Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 118 - Drs. 674 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 118 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Eekberg/Booksberg/Groß-Ebbenkamp/Geldbeutel wird zugestimmt.

- b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 118 wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 119 für das Baugebiet Schönberger Straße zwischen Gabelsberger Straße - Wehdenweg und Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 119 - Drs. 38 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 119 für das Baugebiet Schönberger Straße zwischen Gabelsberger Straße und Wehdenweg wird zugestimmt.

- b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 119 wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Ratsherr N o l t e führt aus, daß es schon immer der dringende Wunsch der Bewohner des Ostufers war, besser an das Verkehrsnetz angeschlossen zu werden. Sprecher setzt sich dafür ein, daß der Bau der neuen Schwentinebrücke vorangetrieben wird, um die Schwentinebrücke an der Holsatiamühle zu entlasten.

S t a d t p r ä s i d e n t teilt dazu mit, daß ihm heute ein Schreiben des Betriebsrates der Howaldtwerke übersandt worden ist, in dem ähnliche Wünsche geäußert werden, wie sie soeben von Ratsherrn Nolte vorgetragen worden sind.

Stadtrat S c h a t z hebt hervor, daß man sich wohl darüber klar ist, daß die jetzige Lösung der Verkehrsverhältnisse an der Schwentinebrücke nur eine Notlösung sein kann. Die SPD war schon immer der Ansicht, daß die Howaldtwerke, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen, an das Fernstraßennetz angeschlossen werden müssen. Sprecher bittet, recht bald an diese Maßnahme und an die weiteren Arbeiten für die neue Schwentinebrücke heranzugehen und begrüßt namens seiner Fraktion insbesondere die Vorlagen, die sich auf die Verbreiterung und Begradigung der Schönberger Straße beziehen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 120 für das Baugebiet Schönberger Straße/Altenteichstraße/Wischhofstraße, zugleich Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 120 - Drs. 675 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 120 für das Baugebiet Schönberger Straße/Altenteichstraße/Wischhofstraße wird zugestimmt.

- b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 120 wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 125 - Teil I - für das Baugebiet Karlstraße/Kasernenstraße/ehemaliges Kasernengelände/Feldstraße - Drs. 67 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 125 - Teil I - für das Baugebiet Karlstraße/Kasernenstraße/ehemaliges Kasernengelände/Feldstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

17) Betrifft: Änderung des Haushaltstarifes für Strom - Drs. 103 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Der Heraufsetzung der Freigrenze für Räume nach dem Haushaltstarif für Strom von 6 qm auf 8 qm mit Beginn der Ableseperiode April 1955 wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

18) Betrifft: Schulbauprogramm für das Rechnungsjahr 1955 - Drs.106

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Folgendes Schulbauprogramm für das Rechnungsjahr 1955 wird genehmigt:

1.Theodor-Möller-Schule	I.	Bauabschnitt	20 Klassen	750.000 DM
2.Theodor-Storm-Schule	IV.	"	16 "	"
		2.Hausmeisterwohnung		850.000 "
3.Volksschule Waitzstraße	I.	Bauabschnitt	20 Klassen	750.000 "
4. Hebbelschule	I.	"	20 "	750.000 "
				<u>3.100.000 DM</u>
				=====

Frau Stadtschulrätin J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage.

Ratsherr E s c h e n b u r g weist darauf hin, daß die Beschlüsse über das vorliegende Schulbauprogramm sowohl im Schulausschuß als auch im Magistrat einstimmig, also auch mit den Stimmen der KG, gefaßt worden sind. Sprecher geht in diesem Zusammenhang auf einen Artikel in der gestrigen Ausgabe der Volkszeitung ein, in dem eine Rede von Stadtrat Schatz auf dem Kreisparteitag der SPD wiedergegeben wird. In dieser Rede ist die Arbeit im Rathaus so dargestellt, als ob die große und starke Initiative in Kiel ausschließlich von der SPD ausgegangen ist und die KG nur "Störfeuer" gegeben hat. Sprecher verwahrt sich gegen eine solche Auffassung. Auch die KG habe am Wiederaufbau Kiels entscheidend mitgearbeitet. Durch das vorliegende Schulbauprogramm wird ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Beseitigung der Schulraumnot getan. Leider müssen immer noch einige dringende Schulbaumaßnahmen zurückstehen. Es ist wichtig, daß die Bevölkerung einmal darauf hingewiesen wird, daß die Stadt im Schulbau stets sofort nachgezogen hat, wenn das Land Schulbaumittel zur Verfügung stellte.

Namens seiner Fraktion stellt Sprecher sodann folgenden Antrag:

"Der Bau der Volksschule Waitzstraße ist entweder durch beschränkte Ausschreibung oder direkt vom Hochbauamt an einen Kieler Architekten zu vergeben."

Ratsherr L ü t g e n s erklärt, daß die 4 im Antrag genannten Schulbaumaßnahmen auch nach Ansicht der SPD die dringendsten Projekte im Schulbau sind. Diese Schulen werden sich sicher gut in die Reihe der bisherigen Schulen einordnen. Durch die neu zu schaffenden 76 Schulklassen werden andere Schulen entlastet. Sprecher dankt in diesem Zusammenhang der Kieler Elternschaft für die bisher in der Schulraumnot bewiesene Geduld.

Namens seiner Fraktion bittet Ratsherr Lütgens sodann, mit dem Bau der Theodor-Möller-Schule in Elmschenhagen unverzüglich, spätestens am 1.4.1955, zu beginnen, denn es ist nach Ansicht der SPD nicht mehr zu vertreten, die Kinder einen weiteren Winter in den kalten Baracken zu belassen. Im Zusammenhang mit dem Weiterbau der Max-Planck-Schule bittet Vortragender zu prüfen, ob nicht auf irgendeine Weise der Hilfsschule Süd schon jetzt geholfen werden kann. Der von Ratsherrn Eschenburg eingebrachte Antrag der KG sollte an den Schulausschuß verwiesen werden.

Ratsherr E s c h e n b u r g ist einverstanden, daß der Antrag der KG an den Schulausschuß verwiesen wird, bittet aber den Stadtbaurat, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Stadtbaurat J e n s e n erklärt, daß er gegen den Antrag keine Bedenken hat. Er weist darauf hin, daß sofort mit den Arbeiten begonnen werden muß, wenn noch in diesem Jahr die Volksschule an der Waitzstraße gebaut werden soll. Ein öffentlicher Wettbewerb, der zeitlich lange dauert, dürfte nicht in Frage kommen. Vom Standpunkt des Hochbauamtes kann der Antrag nur begrüßt werden, da das Amt, das zahlreiche öffentliche Bauten zu bearbeiten hat, dann entlastet wird.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Antrag der KG wird an den Schulausschuß verwiesen.

19) Betrifft: Bau von Betriebsräumen für die Gärtnerei Kollhorst (I. Bauabschnitt) - Drs. 91 -

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

- Antrag:
- 1) Die Unterkunftsräume für das Personal der Gartenbauabteilung in Kollhorst sind nach dem Planentwurf und dem Kostenanschlag des Hochbauamtes, abschließend mit 59.000 DM, zu erstellen.
 - 2) Die Mittel stehen mit 36.000 DM im Haushaltsplan 1954 bei der Haushaltsstelle V 7411/122 zur Verfügung. In dieser Höhe dürfen im Rechnungsjahr 1954 Ausgaben geleistet werden.
 - 3) Die nicht bereitstehenden Mittel in Höhe von 23.000 DM sind im Rechnungsjahr 1955 durch den außerordentlichen Haushalt bereitzustellen, und zu decken.

Stadtrat S c h u b e r t erläutert die schriftliche Vorlage, wobei er darauf hinweist, daß Meinungsverschiedenheiten bestehen, ob der mit 59.000 DM oder der mit 36.000 DM abschließende Kostenanschlag vorzuziehen ist, Nach Sprechers Meinung ist die Erhöhung der Bausumme um 23.000 DM nicht notwendig.

Ratsherr L ü d e m a n n weist darauf hin, daß die seinerzeit festgestellten 36.000 DM durch rohe Schätzungen ermittelt worden sind. Bei genauer Überprüfung hat sich dann ergeben, daß damit nicht auszukommen ist. Die SPD ist der Meinung, daß der mit 59.000 DM abschließende Kostenanschlag, der auch vom Bauausschuß gebilligt worden ist, nicht aufwendig ist, und daß heute bei Neubauten nach den neuesten Erfordernissen gebaut werden muß.

Ratsherr W e g e n e r erkennt an, daß für die Gärtnerei Kollhorst neue Betriebsräume nötig sind, ist jedoch der Ansicht, daß ein Preis von 65,- DM für 1 cbm umbauten Raumes zu hoch ist. Er meint, daß in diesen Unterkunftsräumen keine Lagerräume für Materialien usw. mit vorgesehen werden sollten und bittet, durch das Hochbauamt prüfen zu lassen, ob nicht dadurch gespart werden kann, daß die Lagerräume im Dachgeschoß oder evtl. auch im Obergeschoß errichtet werden.

Stadtrat S c h u b e r t weist zu den Worten von Ratsherrn Lüdemann darauf hin, daß nicht nur ein roher Kostenanschlag mit 36.000 DM ausgearbeitet worden ist, sondern daß eine vollständige Raumplanung über diesen Betrag vorgelegen hat. Da im Haushaltsplan 1954 für den Neubau der Betriebsräume 36.000 DM bereitstehen, hält Sprecher es als verantwortlicher Dezernent für seine Pflicht, mit diesen Mitteln auszukommen. In dem mit 36.000 DM abschließenden Entwurf waren nach Sprechers Meinung ausreichend sanitäre Einrichtungen vorgesehen und stand insgesamt mehr Fläche für Unterkunftsräume zur Verfügung als nach dem neuen Entwurf. Allerdings sah er keine getrennten Umkleide- und Frühstücksräume vor, die nach Auffassung von Stadtrat Schubert auch nicht notwendig sind. Es war eine einfache und solide Ausführung vorgesehen. Die von Ratsherrn Wegener erwähnten Lagerräume sind zwangsläufig durch den Treppenaufbau entstanden. Wenn man sie wegläßt, wird dadurch nicht viel gespart. Da der Bau der Betriebsräume drängt, sollte man die Angelegenheit, über die in den Vorberatungen mit Mehrheit beschlossen worden ist, nicht weiter verzögern, aber versuchen, beim II. Bauabschnitt einzusparen.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß nach Ansicht der SPD bei den Sozialräumen der verschiedenen städtischen Einrichtungen ein gewisses Gleichheitsprinzip bestehen muß. Der mit 36.000 DM abschließende Kostenanschlag sah danach keine ausreichenden Sozialräume vor. Der neue Kostenanschlag mit 59.000,- DM wird allen Anforderungen gerecht und trägt auch künftigen Bedürfnissen Rechnung. Zu dem von Ratsherrn Wegener beanstandeten Preis von 65,- DM für 1 cbm umbauten Raumes steht Sprecher auf dem Standpunkt, daß ein solcher Bau nicht mit dem Wohnungsbau, insbesondere dem sozialen verglichen werden kann.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht bei 6 Stimmenthaltungen.

20) Betrifft: 6. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel - Drs. 90 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der folgende Nachtrag wird beschlossen:

6. Nachtrag

zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel

Vom1955

Auf Grund der §§ 4 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS.S.152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel vom 2. Januar 1924 (Kieler Zeitung und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 4. März 1924) in der Fassung des 5. Nachtrages zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen im Stadtbezirk Kiel vom 17. April 1952 (Kieler Nachrichten und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 12. Mai 1952) wird verlängert.

§ 2

Die im § 1 genannte Gebührenordnung gilt im gesamten Stadtgebiet Kiel bis zum 31. März 1956.

Kiel, den1955

Stadt Kiel

Der Magistrat

.....
Oberbürgermeister

.....
Stadtbaurat"

Beschluß: Nach Antrag.

21) Betrifft: Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel - Drs. 95 -

Berichterstatter: Stadtrat Lüthje

Antrag: Die Gültigkeit der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom 17.11.1949 mit dem I. Nachtrag vom 29.9.1951 und dem II. Nachtrag vom 26.8.1954 wird bis zum 31.3.1960 verlängert.

Stadtrat L ü t h j e erläutert die schriftliche Vorlage. Er weist darauf hin, daß die Gebühren unabhängig von dem heutigen Beschluß jederzeit geändert werden können, etwa wenn sich später ergeben sollte, daß sie erhöht werden müssen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 22) Betrifft: Aufwendungen für Schneeräumung - Drs. 69 -
Berichterstatter: Stadtrat Lühje
Antrag: Nachstehende Eilentscheidung des Magistrats vom 24.1.1955 nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird genehmigt:
Auf Grund des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird im Wege der Sofortentscheidung der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 100.000 DM, i.W.: Einhunderttausend DM, bei der Haushaltsstelle 703/717 - Sachkosten für Schnee- und Eisbeseitigung - zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, daß der Beschluß der Ratsversammlung in der nächsten Sitzung nachgeholt wird.
Die überplanmäßige Ausgabe ist zu decken aus Mehreinnahmen und Ausgabeersparnissen im Rahmen der Gesamtrechnung.
Beschluß: Nach Antrag.
- 23) Betrifft: Direktorenwohnhaus der Landesingenieurschule und der Handwerker- und Industrie-Berufsschule
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 77 -
Antrag: Die künftige Verwendung des Wohnhauses der Direktoren der Landesingenieurschule und der Handwerker- und Industrie-Berufsschule in Kiel, Knooper Weg 54-56, für Schulzwecke wird genehmigt.
Das Schul- und Kulturamt hat für die umgehende Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung für den Direktor der Landesingenieurschule zu sorgen.
Beschluß: Nach Antrag.
- 24) Betrifft: Instandsetzung der Blitzschutzanlage an der Heinrich-von-Stephan-Schule - Drs. 85 -
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Folgende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt:
21/811 - Anteilige Kosten für die Instandsetzung der Blitzschutzanlage der ehem. Hipperkaserne = 1.000 DM
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2661/811 in Höhe von 1.000 DM
Beschluß: Nach Antrag.

25) Betrifft: Verlegung der Schmutz- und Regenwasserleitungen auf dem Grundstück Alte Lübecker Chaussee 45 - Drs. 94 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.158,- DM bei der Haushaltsstelle 9431/9616 - Verlegung der Schmutz- und Regenwasserleitungen auf dem Grundstück Alte Lübecker Chaussee 45 - wird zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 9433/26.
Beschluß: Nach Antrag.

26) Betrifft: Beschaffung einer Diesellokomotive für die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik - Drs. 98 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.345 DM im Finanzplan 1954 der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei einer Finanzplanstelle 8262/120 - Ankauf einer Diesellokomotive, 1. Rate zu der bereits genehmigten planmäßigen Ausgabe von 50.000 DM wird zugestimmt.
Die Ausgabe von 8.345 DM ist aus Rücklagen der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu finanzieren.
Beschluß: Nach Antrag.

27) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe für den Druck eines Förderplanes - Drs. 107 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Muthling
Antrag: Bei der Haushaltsstelle 775/716 - Fremdenverkehrswerbung - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.500,- DM genehmigt.
Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe werden Mittel in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 023/719 - Druck eines Verwaltungsberichtes - eingespart.
Beschluß: Nach Antrag.

28) Betrifft: Steuern für die Marktabteilung - Drs. 108 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 3.591 DM bei der Haushaltsstelle 721/661 - Steuern - wird zugestimmt.
Die Mehrausgabe ist zu decken durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 721/971 - Beleuchtungsanlage für die Marktplätze in Elmschenhagen und Dietrichsdorf. -
Beschluß: Nach Antrag.

29) Betrifft: Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kreis- und Gemeindewahl am 24.4.1955 - Drs. 105 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Für den Wahlausschuß zur Gemeindewahl 1955 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

Beisitzer:	Name	Anschrift
------------	------	-----------

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)

Beschluß: Stellvertreter:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)

Beschluß: Es werden gewählt:

1. ✓ Herr Otto Engel, Kiel, Virchowstraße 8,
2. ✓ " Theodor Werner, Kiel, Königsweg 52,
3. ✓ " Siegfried Wurbs, Kiel-E'lhagen, Landskroner Weg 12,
4. ✓ " Harald Fritsche, Kiel, Holtenauer Straße 20,
5. ✓ " Hellmuth Meyer-Truelsen, Feldstraße 93,
6. ✓ " Hugo Witt, Seeblick 7,
7. ✓ " Eberhard Becker, Forstweg 10,
8. ✓ " Rudolf Schulz, Vogelhain 20.

Stellvertreter:

1. ✓ Herr Thomas Hansen, Kiel, Diesterwegstraße 5,
2. ✓ " Friedrich Hinz, Kiel-Gaarden, Bahnhofstraße 22,
3. ✓ Frau Ilse Sade, Kiel, Bielenbergstraße 2,
4. ✓ Herr Hermann Schulz, Kiel, Westring 318,
5. ✓ " Heinz Faustmann, Ostring 178,
6. ✓ " Paul Fischer, Wilhelminenstraße 14a,
7. ✓ " Günther vom Hofe, Franckestraße 17,
8. ✓ " Ulrich Diethelm, Düppelstraße 54.

30) Betrifft: Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Verkehrs-AG. - Drs. 100 -

Berichterstatter: (Stadtrat Voss) Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Als Mitglied des Aufsichtsrats der Kieler Verkehrs-AG. wird für Oberbürgermeister Andreas Gayk, der infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist, der nächsten Hauptversammlung der Kieler Verkehrs-AG. zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluß: Der nächsten Hauptversammlung der Kieler Verkehrs-AG. ist Oberbürgermeister Dr. Müthling zur Wahl vorzuschlagen.

Der Beschluß ergeht bei 2 Stimmenthaltungen (Stadtrat Köster und Ratsherr Fischer).

31) Betrifft: Umbesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 101 -
Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt
Antrag: Für den ausgeschiedenen Ratsherrn Ohge, werden
gewählt:

1. In den Jugendwohlfahrtsausschuß:
Stadtrat Walter K o w a l e w s k y ✓
2. In den Fremdenverkehrsausschuß:
Stadtrat Hermann K ö s t e r ✓
3. In den Ausschuß für Beschlüssachen
Ratsherr Hermann M a h r t .

Beschluß: Nach Antrag.

32) Verschiedenes
Es liegt nichts vor.

Schmidt
Stadtpräsident

Steinert
Ratsherr

Neumann
Ratsherr
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Bürgermeister Kiel, den 25. 11. 55
- Hauptamt -
1) Widerspruch
2) U.
Herrn Stadtrat zurückgesandt.

Hauptpräsidenten

Leitung

K.

Kiel, den 12. Februar 1955

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 17.2.1955 erhält das Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2a)a)	der Niederschrift:	a)	Stat.u.Wahlamt z.K.
		b)	Hauptamt z.Kts.
" "	2a)b)	" "	a) Sekr.des OB z.K.
		b)	Presse-, Fr.u.Ausst.z.K.
" "	2a)c)	" "	Sekr. des OB z.K.
" "	3)	" "	Schul-u.Kulturamt z.K.
" "	4)	" "	2 x Stadtplanungsamt z.K.u.V.
" "	5)	" "	2 x Stadtplanungsamt " "
" "	6)	" "	2 x Stadtplanungsamt " "
" "	7)	" "	2 x Stadtplanungsamt " "
" "	8)	" "	2 x Stadtplanungsamt " "
" "	9)	" "	2 x Stadtplanungsamt " "
" "	10)	" "	2 x Stadtplanungsamt " "
" "	11)	" "	2 x Stadtplanungsamt " "
" "	12)	" "	2 x Stadtplanungsamt " "
" "	13)	" "	2 x Stadtplanungsamt " "
" "	14)	" "	a) 2 x Stadtplanungsamt " "
		b)	Tiefbauamt z.K.
" "	15)	" "	2 x Stadtplanungsamt " "
" "	16)	" "	2 x Stadtplanungsamt " "
" "	17)	" "	a) Stadtwerke z.K.u.w.V.
		b)	Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	18)	" "	a) Schul-u.Kulturamt z.K.u.w.V.
		b)	Kämmereiamt z.K.
		c)	Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	19)	" "	a) Tiefbauamt , Gartenbauabt. z.K.u.w.V.
		b)	Hochbauamt z.K.
		c)	2 x Kämmereiamt z.K.
		d)	Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	20)	" "	a) Tiefbauamt z.K.u.w.V.
		b)	Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	21)	" "	a) Stadtreinig.u.Fuhramt.z.K. u.w.V.
		b)	Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	22)	" "	a) Stadtreinig.u.Fuhramt.z.K. u.w.V.
		b)	2 x Kämmereiamt z.K.
		c)	Rechnungsprüfungsamt z.K.

- Von Punkt 23) der Niederschrift: a) Schul-u.Kulturamt z.K.u.w.V.
 b) Kämmeriamt z.K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
 d) Hochbauamt z.K.
- " " 24) " " a) Schul-u.Kulturamt z.K.u.w.V.
 b) 2 x Kämmeriamt z.K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 25) " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
 b) 2 x Kämmeriamt z.K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 26) " " a) Hafen- u.Verkehr.Betr.z.K.u.w.V.
 b) 2 x Kämmeriamt z.K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 27) " " a) Presse-, Fr.u.Ausst.A.z.K.u.w.V.
 b) 2 x Kämmeriamt z.K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 28) " " a) Ordnungsamt z.K.u.w.V.
 b) 2 x Kämmeriamt z.K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 29) " " Stat.u.Wahlamt z.K.u.w.V.
- " " 30) " " Amt f. Wirtschaft.Förd.z.K.u.w.V.
- " " 31) " " a) Hauptamt z.K.u.w.V.
 b) Jugendamt z.K.
 c) Presse-, Fr.u.Ausst.A.z.K.
 d) Rechts- u.Vers.Amt z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

Abschrift der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung erhält das Büro des Stadtpräsident z.Kts.

- Von Punkt 1) der Niederschrift: a) Schul-u.Kulturamt z.K.u.w.V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 2) " " a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 3) " " a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 4) " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
 b) Kämmeriamt z.K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

I.A.

Kuntz

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

~~des Magistrats~~ heute erhalten:
der Ratsversammlung

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
-------	-----------	------------------------

Punkt: Abschriften

Büro d. Stadtpräsidenten Brandt

Punkt: 2a) a - 29

Brandt
26.2

Stat.- u. Wahlamt

Punkt: 2a) b - 2a) c -

Winn 26.2.55.

Sicher. d. Oberbürgermeister

Punkt: 2a) b - 27 - 31

Postamt

A. A. Krüggel 26/2

Punkt: 3-18-23-24 - nicht öffentl.

Sitzung: 1

Schl.- u. Kühlamt

Wobberg 26/2

Punkt: 4-5-6-7-8-9-10-11-12-
13-14-15-16

Stadtplanungamt

Boyers, 26/2

Punkt: 14-19-20-

Zirkularamt

Boyers 26.2.

Punkt: 17

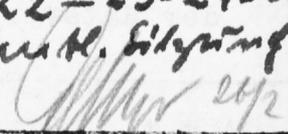
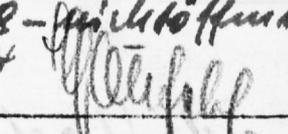
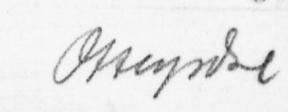
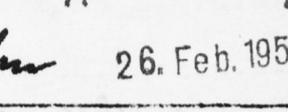
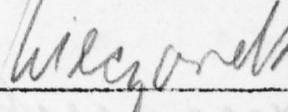
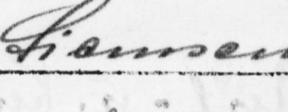
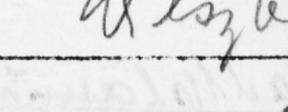
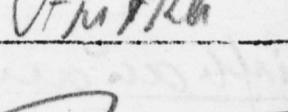
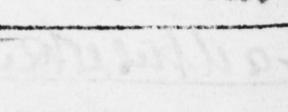
Stadtwerke

Wiesendorf 26/2

Punkt: 19-23-

Höfchamt

Boyers, 26.2.

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Kämmerei	Punkt: 18-19-22-23-24-25-26-27-28 nicht öffentl. Sitzung: 2-3-4	 26/2.55
Rechnungsprüfung	Punkt: 17-18-19-20-21-22-23-24-25-26-27-28 nicht öffentl. Sitzung: 1-2-3-4	
Stellverh. - u. Fuhramt	Punkt: 21-22 -	 26/2.55
Liquischaftsamt	Punkt: 26	 26. Feb. 1955
Haben - u. Verh. Bücher	Punkt: 28 -	 26/2.55
Rechnungsamt	Punkt: 30	 26/2.55
Buch f. Wirtschaftskennzeichnung	Punkt: 31	 26/2.55
Zinsamt	Punkt: 31	 26/2.55
Rechts - u. Verh. Amt	Punkt:	 26/2.55